

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro biergefaltete Beilage 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Veram-
lungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 50.

Berlin, den 7. Dezember 1912.

28. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Alle vollgeklebten Mitgliedsbücher er-
suchen wir zur Erneuerung an den Verbands-
vorstand einzusenden.

Vor Einsendung der alten Bücher ist darauf
zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite
vollständig vorhanden sind. Insbesondere ist
auch darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unter-
schrift des Inhabers trägt, wobei auch der Ruf-
name vollständig ausgeschrieben sein soll.

Mitglieder der dritten Beitragsklasse, die
Invalidenbeiträge entrichten und deren Bücher
durch neue ersetzt werden müssen, ersuchen wir,
ihre Beitragstarken für Invalidenunterstützung
mit einzusenden, damit die geleisteten Beiträge
bis zum 1. Januar aufgerechnet werden können.

Die Inhaber solcher Mitgliedsbücher er-
suchen wir, sofern sie ihrer Beitragspflicht bis
einschließlich 52. Woche genügt haben, ihre
Bücher an den örtlichen bzw. Gaubevoll-
mächtigten einzuliefern. Die alten Mitglieds-
bücher werden den Mitgliedern mit den neuen
Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

2. Ausgeschlossen auf Grund des § 16 des
Statuts wurden in Berlin die Buchbinderei-
arbeiterinnen:

	Buch-Nr.
Brusch, Helene, aus Gransee	104 765
Grunwald, Ida, aus Berlin	118 732
Gumbert, Marie, aus Gnesen	112 568
Prig, Anna, aus Berlin	31 826
Wagner, Gertrud, aus Chemnitz	104 459
Waniczel, Anna, aus Berlin	31 475
und in Würzen der Kartonnagenarbeiter Rühn, Walter, aus Würzen	117 415

Der Verbandsvorstand.

Organisationszwang und Staatsgewalt.

III. (Schluß.)

Der moderne Staat, der die wachsende Macht
der Unternehmerkartelle als eine unliebsame Kon-
kurrenz empfindet, ist natürlich gern bereit, dem
Hilferufe der bergewaltigen Außenseiter Gehör zu
schenken, und er späht nach Mitteln und Wegen, um
die bedrohte Freiheit des Wirtschaftslebens zu
schützen. Um so mehr hält er sich zu einer Stellung-
nahme gegen die Kartelle für verpflichtet, weil letztere
die große Masse der Konsumenten in rücksichtsloser
Weise schröpfen, indem sie die Warenpreise in die
Höhe treiben. Der Staat, in seiner Eigenschaft als
Fiskus, hat selbst häufig Gelegenheit, die Preispolitik
der Kartelle kennen zu lernen, wenn er Kohlen,
Eisenbahnwagen, Lokomotiven usw. kaufen oder
wenn er sich Häuser bauen lassen will. Darum ver-
steht er auch die feindliche Stimmung, die in dem
weitesten Kreise gegen die Kartelle herrscht, und von
dieser Stimmung getragen versucht er das Kartell-
wesen auf dem Wege der Verwaltung oder durch ge-
setzgeberisch-gerichtliche Maßregeln zu regulieren. In
den Vereinigten Staaten spielt bekanntlich die Be-
kämpfung der Kartelle eine sehr wichtige Rolle im
politischen Parteikampfe. In Deutschland haben
wir es empfinden erst zu einer Untersuchung ge-

bracht; aber die Absicht, in die Tätigkeit und die
Methoden der Kartelle staatsförmig eingzugreifen, ist
umfänglich vorhanden.

Die Gegner der Kartelle haben manchmal be-
hauptet, die Kartellierung verstoße ihrem ganzen
Wesen nach gegen die guten Sitten, andere hin-
wiederum haben gemeint, man könne den Kartellen
mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu Leibe gehen, das
im § 138 sagt: „Verträge, durch die die Konkurrenz-
freiheit vernehtet wird, sind nichtig“, während § 826
bestimmt: „Wer einen andern vorsätzlich schädigt in
einer Weise, daß dadurch die Konkurrenzfreiheit ver-
nehtet wird, ist diesem zum Schadenersatz ver-
pflichtet“. Bislang ist dies aber ein frommer Wunsch
geblieben, wenn man auch vom Standpunkte eines
Laien aus meinen sollte, daß das Kartellwesen dem
Strafrichter und dem Zivilrichter genug Angriffspunkte
böte. Das ganze Gebaren der Kartelle macht
auf einen naiven Menschen den Eindruck, als ob es
sich hier um Nötigung und Erpressung, sowie um
Verstöße gegen die guten Sitten handle, aber die
Versuche, auf diese Weise den Kartellzwang nieder-
zugzwängen, sind ausgelaufen wie das Hornberger
Schicksal. Selbst wenn es unsere Staatsgewalt
ernst meinte mit ihrem Kampfe gegen die Kartelle,
woran noch zu zweifeln ist, soweit wenigstens kapital-
kräftige, einflussreiche Kartelle in Frage kommen, so
würde sie doch, so wie die Sache heute liegt, schritt-
weise zurückweichen müssen. Es türmen sich hier
Schwierigkeiten auf, die überhaupt nicht zu über-
winden sind, weil wirtschaftliche Organisationen, die
aus den Verhältnissen herauswachsen, unüberwindlich
sind und sich durchsetzen müssen; sie finden immer
wieder Hintertüren und Schleichwege, um die Maß-
nahmen der Staatsgewalt zu durchkreuzen und die
Absicht des Staates zu vereiteln.

Besonders verzwickelt liegt die Sache mit den
Unternehmerkartellen. Sie sind so verschiedenartige
Gebilde und nehmen so verschiedenartige Methoden
an, daß es nicht angeht, sie über einen Kamm zu
scheren. Einige erscheinen, von außen betrachtet, als
harmlose Lämmer, andere als böartige, reißende
Wölfe, einige haben es mit schwachen Gegnern zu
tun und können es deshalb bei einem sanfteren Nach-
druck belovenden lassen, andere stoßen auf harthärtigen
Widerstand und müssen herb zugreifen. Große Kar-
telle wirken, ohne daß sie nötig haben, äußeren
Zwang anzuwenden, schon allein durch ihre Existenz.
Es kommt noch hinzu, daß die Macht des
Staates auf wirtschaftlichem Gebiete ohnehin be-
schränkt ist und daß die Kartelle imstande sind, dem
Eingreifen des Staates einen zähen, wirksamen
Widerstand entgegenzusetzen zu können.

Der eigentliche Grund aber, weshalb die Be-
kämpfung des Organisationszwanges durch die
Staatsgewalt aussichtslos ist und auch immer aus-
sichtslos bleiben wird, sofern man das Organisations-
recht selbst nicht antastet will, ist darin zu suchen,
daß dieser Zwang mit dem Wesen der Organisation
untrennbar verbunden ist. Er ist nicht etwa, wie
manche Leute glauben, eine Willkürlichkeit, die auch
anders sein oder ganz fehlen könnte, er ist auch nicht
etwa ein Mißbrauch, ein Auswuchs, gewissermaßen
eine Kinderkrankheit der modernen Organisations-
entwicklung, sondern er wohnt naturnotwendig allen
Organisationen inne, die eine Verbesserung des
Waren- oder Arbeitsmarktes erstreben. Dieser Zwang
auf die Außenseiter und die unbotmäßigen Mit-
glieder ist es ja gerade, der das Streben nach Macht

und nach Einfluß erst erfolgreich macht. Eine jede
Organisation, die ihren Willen durchsetzen und den
Widerstand, der von außen und von innen kommt,
brechen will und brechen muß, falls sie ihr Ziel er-
reichen will, kann des Zwanges nicht entbraten. So
lange die einzelnen Menschen mit ihren wider-
strebenden Interessen und auseinandergehenden
Willensrichtungen sich dem in der Organisation ver-
körpert Kollektivwillen nicht widerspruchslos unter-
ordnen, was natürlich niemals, solange es Menschen
gibt, eintreten wird, solange ist der Organisations-
zwang unentbehrlich. Daher macht sich der Druck
der Organisation nach außen und nach innen überall
bemerkbar, einerlei ob er als wirtschaftlicher, sozialer,
moralischer oder körperlicher Zwang zutage tritt. In
welcher Weise und in welcher Stärke er angewandt
wird, das hängt ab von der Art des Gegners und von
dem Grade des Widerstandes, der gebrochen werden
muß; welche Zwangsmittel angewandt werden, richtet
sich nach den wirtschaftlichen, sozialen und persön-
lichen Beziehungen untereinander. Daß ein Unter-
nehmerkartell den Organisationszwang gegen einen
kapitalkräftigen Außenseiter in eine andere Form
kleidet, als wenn eine Arbeitergewerkschaft auf un-
solidarische Elemente einzuwirken versucht, braucht
wohl nicht erst erwähnt zu werden: wo wirtschaftliche
Beziehungen fehlen, da bleiben nur die gesellschaft-
lichen Beziehungen übrig, und wo auch diese nicht
vorhanden sind, bleiben lediglich persönliche Be-
ziehungen übrig, weshalb hier nur geistige oder
körperliche Zwangsmittel angebracht sind. Ein Unter-
nehmerkartell kann abtrünnige Mitglieder durch hohe
Konventionalstrafen zurechteln, ein Arbeiterverein kann
unsolidarisch handelnde Kollegen durch einen gesell-
schaftlichen und beruflichen Boykott ächten, eine Ge-
werkschaft kann die Gelder und die Streikbrecher nur
mit Verachtung strafen. Mögen die Zwangsmittel
auch verschieden sein, der Zwang selbst ist unent-
behrlich, weil ohne ihn die Wirksamkeit der Organi-
sationen verfallt. Es gilt also der Satz: Will man
die Organisationen als berechtigt anerkennen, so muß
man den Organisationszwang als notwendiges Uebel
mit in den Kauf nehmen. Hiernach erweist man die
Naivität jener liberalen Schwärmer, die da meinen,
daß man im wirtschaftlichen Leben ohne Zwang aus-
kommen könne.

In diesem inneren Widerspruch wird auch der
Kampf der Staatsgewalt gegen den Organisations-
zwang scheitern. Will der moderne Staat diesen
Zwang auf dem Verwaltungswege oder durch gesetz-
liche Maßnahmen ausschalten, um die Freiheit zu
schützen, so muß er selbst Zwang anwenden und die
Freiheit der anderen verletzen. Er schützt aber die
Freiheit des einen zumungunsten einer mehr oder min-
der starken Interessentengruppe, und hierbei wird er
immer den Kürzeren ziehen. Dies hat sich bislang
noch stets gezeigt, wenn die Staatsgewalt mit der
Bekämpfung des Kartellterrorismus ernst gemacht
hat, so daß heute fast überall die pessimistische Auf-
fassung herrscht, man müsse eben den Dingen ihren
Lauf lassen und auf die Entwicklung vertrauen. Der
Staat kann die wirtschaftliche Entwicklung nicht auf-
halten, denn der Kapitalismus setzt sich über die juris-
tischen und verwaltungstechnischen Zwangsmittel hin-
weg. Dies gilt sowohl für kapitalistische, als auch für
proletarische Organisationen, weshalb sich der Kampf
zwischen Kapital und Arbeit im wesentlichen nicht
auf politischem, sondern auf wirtschaftlichem Gebiete
abspielen wird.

Aus diesen Erwägungen heraus kommt Dr. Kestner zu folgendem Ergebnis: „Abzulehnen ist ein irgendwie geartetes grundsätzliches Verbot des Organisationszwangs. Anstreben kann man nur, daß der Organisationszwang aus dem Bereich des Ungesetzlichen, Rechtswidrigen in den Bereich des rein Geschäftsmäßigen, Rechtsgemäßen hinübergeleitet wird. Es dürfen daher die Organisationsverträge nicht als unerbittlich erklärt oder in ihrer Wirkungsmöglichkeit eingeschränkt werden, im Gegenteil muß man sie mit möglichst weitgehenden Rechtsgarantien umgeben. Für die Kartelle gilt dies in Deutschland schon, für die Gewerkschaften und die Unternehmerverbände ist diese Forderung von großer Wichtigkeit. Der Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung, der den Organisationsverträgen der Arbeiter und Arbeitgeber die Klagenbarkeit vorenthält, müßte aufgehoben werden. Gerade im Gegensatz zu der bisherigen Rechtslage müßte man alles versuchen, die Organisationspflichten zu Forderungen umzugestalten, die vor den Zivilgerichten einlagbar sind. Man müßte alles tun, um den Arbeiterorganisationen eine gesetzliche Stellung zu geben. Nichts ist falscher, als aus Sorge vor der sozialdemokratischen Bewegung den Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit, den Kartellverträgen die Klagenbarkeit und den Gewerkschaftsführern die Anerkennung als Vertreter der Arbeiterinteressen vorenthaltend. Gerade zur Vermeidung wirtschaftlicher Kämpfe kann man nichts Besseres tun, als den Arbeiterorganisationen eine wirtschaftlich und rechtlich ebenso breite Grundlage zu geben, wie die Unternehmerkartelle sie heute schon besitzen.“

Herr Dr. Kestner fordert also — und diese Forderung zieht sich wie ein roter Faden durch sein Buch hindurch —, daß der Staat die Arbeiterorganisationen grundsätzlich und konsequent ganz genau so behandle, wie die Unternehmerorganisationen, daß er im besonderen den unentgeltlichen Organisationszwang nicht bei dem einen bestrafe und bei dem anderen dulde und fördere. Eine solche, durchaus berechnete Forderung. Wer aber den kapitalistischen Klassenstaat kennt, der wird auf ihre Durchführung nicht hoffen.

Der Internationale Friedenskongreß zu Basel.

Vom Kasernenhof ins Münster! Welch ein symbolischer Vorgang! Von dort, wo die Mannschaften für den Krieg gedrillt werden, vom Kasernenhof, ging der Zug der Delegierten und der unzähligen Vereine, die von nah und fern nach Basel geeilt waren, am 24. November nach dem altberühmten Münster, um dem Kriege den Krieg zu erklären.

Unter feierlichem Glockenklang zogen die Tausende und aber Tausende durch die Straßen Basels nach dem hochgelegenen Münster, der ebensolowig wie der zu seiner Fißgen fließende Vater Rhein wohl jemals einen solchen Zug zu einem solchen Zweck zu sich wallen sah. Brausende Orgeltöne empfingen die in das mythische Dunkel des Domes strömenden Scharen. Hoch auf der christlichen Kanzel predigten die Vertreter der internationalen Arbeitererschaft in aller Zungen. Sogar ein Angehöriger desjenigen Volkes, das als „Lobfeind des Christentums“ durch die Jahrtausende gehetzt, der Jude Haase, durfte vor ihr herab den altchristlichen Glaubenssatz: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ verkünden!

Nicht die staatlliche oder städtische Gewalt hatte etwa die Kirchengemeinde gezwungen, das Münster der Internationale der Arbeit herzugeben. Nein! Aus freiem Entschluß hatte die Vorstehererschaft der Münstergemeinde einstimmig solches beschlossen. Das steht durchaus nicht mit den Lehren des Christentums im Widerspruch, sondern entspricht vielmehr dessen innerstem Wesen. Mit kräftigen, nicht mißzuverstehenden Worten hatte am demselben Sonntag beim Gottesdienst der Prediger Tischler im Münster diesem Gedanken Ausdruck gegeben:

„Die Waffen nieder!“ So heißt der bekannnte Tendenzroman von Verha v. Sutinet. Wer die Schrecken des Krieges kennen lernen will, der greife nach diesem Werk und lese nach, was über die Schlachten von Solferino und Königgrätz geschrieben steht. Krieg dem Kriege im Namen der Unglücklichen! rufen wir in die Welt. Wir fordern den Weltfrieden im Sinne eines Friedensbundes, der alle Völker umschließt, auch im Namen Jesu

protestieren wir dagegen als Christen. Der Krieg steht im schärfsten Widerspruch zum Evangelium, das eine Botschaft des Friedens, der Liebe, der Humanität, der edlen Menschlichkeit ist. Jesu verkündigt uns Gott als den Vater im Himmel, dessen Kinder alle Menschen sind, darum sollen sie auch untereinander Brüder und Schwestern sein, die sich verpflichtet fühlen, einander zu helfen und zu dienen, mit den Kräften und Gaben, die ein jeglicher empfangen hat. Jesu redet von der Welt als dem großen Vaterhause, vom Gottesreich als dem Ziele der Entwicklung und versteht darunter den Gottesbrüderbund, auf dem der Sonnenglanz unbergänglicher Heimatsfreude ruht.

Jesu hat nirgends gesagt: Selig sind die Totschläger! Denn der Gott, der durch den Mund des Moses verkündet ließ: „Du sollst nicht töten“, der sagt es zu den Königen und Kaisern und kriegslustigen Völkern. Er ruft in die Ratsstuben und Parlamente hinein: „Ihr dürft nicht töten!“

Es ist eine vom christlichen Geist getragene Verjämmerung, die heute nachmittag hier tagen wird, selbst wenn sich die Redner einer Ausdrucksweise bedienen, die uns fremdartig anmutet, und weil bei diesem Kongreß christliche Grundzüge und Ideen proklamiert werden sollen, darum begrüßen wir auch mit warmer Sympathie die Männer, die zum Teil aus weiter Ferne zu uns hergereist sind, und wir bekunden ihnen unsere Sympathie am besten dadurch, daß wir jetzt in unserem Gottesdienst über das Thema sprechen, was den Verhandlungsgegenstand von heute nachmittag bildet.

Zwei Tage hernach, als ein christlicher Geistlicher sprach, sandten die christlichen Gewerkschaften, die in Essen zu ihrem Kongreß versammelt waren, ein Telegramm an den deutschen Kaiser, in dem sie sich zum Kriege bereit erklärten! Auf welcher Seite liegt nun das wahre Christentum?

So eindrucksvoll wie die Nachmittagsversammlung im Münster verlief auch der Internationale Kongreß im allgemeinen. Die Vertreter des internationalen Proletariats waren sich darin einig, daß der Krieg das Furchtbarste ist, welches über die Völker hereinbrechen kann, daß er ungeheure Kulturwerke vernichtet und einer zivilisierten Menschheit unwürdig ist; daß daher alles getan werden müsse, um eine Ausbreitung des Weltkriegees auf andere Länder zu verhindern. Den Regierungen wurde warnend zugehört, die unabsehbaren Gefahren eines Krieges nicht zu unterschätzen, indem Beispiele aus vergangenen Zeiten bewiesen, daß dem Kriege leicht die Revolution folgen könne, weil der berechtigteste Haß der ausgezogenen und enttäuschten Völker sich leicht gegen die Entseffeler der Kriegsfurie und die Urheber ihrer entsetzlichen Leiden wenden könne. Dies alles sowie seine Meinung über die auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker beruhende Neuordnung der Völkerbeziehungen faßte der Kongreß in einem Manifest zusammen, das einstimmig angenommen wurde. Auf die Wiedergabe desselben können wir hier verzichten, weil es ja bereits in allen größeren Tageszeitungen im Wortlaut erschienen und somit auch zur Kenntnis unserer Mitglieder gekommen ist.

Wir Deutsche empfanden es bei solchen Gelegenheiten immer wieder, wie sehr Bismarck recht hatte, wenn er seinerzeit die Schweiz als ein „wildes“ Land bezeichnete, als sie die deutschen Volksepijone auswies. Nichts desto trotz die Regierung vom Kanton Basel-Stadt ein offizielles Begrüßungsschreiben an den Internationale Kongreß. Ja, es hatte bei der Regierung sogar die Absicht bestanden, den Kongreß zu einem Bankett ins Rathaus zu laden, und nur die große Zahl der Teilnehmer — weit über 500 —, welche nicht unterzubringen gewesen wären, hatte sie veranlaßt, davon Abstand zu nehmen. Die Eröffnungssproben im Kongreß hielt der Regierungsrat und Sozialdemokrat Wullschläger, und im Münster begrüßte als erster Redner der Regierungspräsident (gleichfalls Sozialdemokrat) Dr. Blocher die Versammlung. Wie ist es möglich, daß ein Staat bei solchen „wildem“ Zuständen nicht zugrunde geht? Wisse Menschen behaupten freilich, daß die demokratische Schweiz besser regiert wird als das „zivilisierte“ Preußen der Ritter und Heiligen.

Wir hegen den innigen Wunsch, daß die Demonstration des Internationalen Kongresses mit dazu beitragen möge, den baldigen Frieden auf dem Balkan herbeizuführen und die Ausdehnung des Krieges zu verhindern. e. k.

Zerietzende Tendenzen.

Die sich prächtig entwickelnden wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter — Gewerkschaften und Genossenschaften — sind in der Bewältigung der ihnen zuzehenden Aufgaben je länger je mehr auf einander angewiesen und die Notwendigkeit eines solchen Zusammenwirkens war schon mehr als einmal Gegenstand der Verhandlungen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Tagungen. Das wäre natürlich nicht geschehen, wenn nicht in den leitenden Kreisen beider Gruppen die Zweckmäßigkeit der gegenseitigen Förderung klar erkannt würde. In seiner Broschüre: „Gewerkschaften und Genossenschaften“ erläutert v. Elm*) die Zusammenhänge beider Organisationsformen in leichtverständlicher Weise wie folgt:

„Gewerkschaften sollen Genossenschaften, Genossenschaften sollen Gewerkschaften sein! Das müssen wir den Arbeitern immer und immer wieder klarzumachen bestrebt sein. Allgemein bekannt ist das Wort von der Sisyphusarbeit der Gewerkschaften oder — um dies gut deutsch auszudrücken — von ihrem Ringen ohne Aussicht auf tatsächlichen Erfolg auf dem Gebiete der Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter. Heute (aber) dürfte es wohl kaum jemanden geben, der angesichts der Lohnstabilität der Gewerkschaften beitreuen wird, daß in Deutschland die Tätigkeit der Gewerkschaften zu einem erheblichen wirtschaftlichen Aufstieg der organisierten Arbeiter geführt hat. Aber — es muß schon gesagt werden — daß das gewerkschaftliche Streben auf Erhöhung der Löhne ohne die gleichzeitige Organisation der Arbeiter als Konsumenten in der Tat die Gefahr in sich birgt, daß die gewerkschaftliche Arbeit nicht volle Wirksamkeit entfalten kann. Was nützt den Arbeitern eine Erhöhung der Löhne, wenn ihnen durch die Erhöhung der Preise für ihre Bedürfnisse das Mehr, was sie an Lohn erhalten, wieder genommen wird? ... Ohne diese Organisation (der Konsumenten) würden Fabrikanten und Zwischenhändler in brüderlicher Einigkeit die Arbeiter als Konsumenten nach Herzenslust schröpfen können und ihnen das Mehr an Lohn, welches sie durch den gewerkschaftlichen Kampf errungen haben, wieder abzunehmen imstande sein. Die gewerkschaftliche Tätigkeit würde trotz Erhöhung der Löhne nicht zu einer Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter geführt haben. Umgekehrt würde aber auch die genossenschaftliche Tätigkeit ohne gleichzeitige Organisation der Arbeiter als Produzenten wirkungslos sein, weil die Ersparnisse, die sich die Arbeiter durch ihre Konsumentenorganisation schaffen würden, ihnen von den Fabrikanten durch eine Herabsetzung der Löhne wieder abgenommen werden könnten. Wirtschaftliche Macht kann sich der Arbeiter nur dadurch erringen, daß er auf beiden Gebieten, auf gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem, gut organisiert ist.“

Dieses Zitat zeigt uns in wenigen Sätzen die Notwendigkeit des gegenseitigen Zusammenarbeitens unserer beiden großen wirtschaftlichen Organisationsgruppen, eines Zusammenarbeitens, das noch durch viele weitere Momente gestützt werden kann. Natürlich ist es nicht nur bei solchen theoretischen Erörterungen geblieben, ihnen ist vielmehr die praktische Ausführung auf dem Fuße gefolgt und heute sehen wir, daß in beiden Organisationsgruppen die Beachtung der gegenseitigen Forderungen in möglichst einwandfreier Art erfolgt. Immer mehr und mehr wirken die Gewerkschaften und deren Presse auf eine Aufklärung der Gewerkschaftsmitglieder über die Bedeutung der Genossenschaften hin, während diese sich die Erfüllung gewerkschaftlicher Forderungen angelegen sein lassen. Beide Gruppen fahren wohl bei einer solchen gegenseitigen Unterstützung, und ohne Frage könnten beide bei innerlich friedlicher Fortentwicklung schon in allernächster Zeit neue große Aufgaben in Angriff nehmen, wenn sie ihre Front nur gegen einen einseitigen Feind, gegen das private Kapital, zu richten brauchten.

Leider kann man das Letztere nicht vorbehaltlos behaupten. Die Presse der politischen Vertretung der Arbeiter läßt sich die Förderung der Genossenschaften im allgemeinen ebenfalls — hier mehr, dort weniger — angelegen sein. Wir finden darunter einige, so z. B. die „Chemnitzer Volksstimme“, deren Behandlung der Genossenschaftsfrage dem Gewerkschaftler und Genossenschaftler fremdige Züge in sich abdrückt. Zum anderen aber haben wir auch Organe, die es meisterhaft verstehen, unter der Maske der Genossenschaftsfreundlichkeit geradezu

*) v. Elm, Gewerkschaften und Genossenschaften, Hamburg 1911. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

zersehnende Tendenzen zu propagieren und innere Konflikte in den Genossenschaften zu erzeugen und zu schüren.

Massenbewegungen von der riesigen Ausdehnung unserer Gewerkschaften und Genossenschaften müssen ganz naturgemäß in sich selbst eine Anzahl Reibungsflächen tragen, die von dem einzelnen in seinem Sinne ausgenutzt werden. Das ist erklärlich. Aber ebenso selbstverständlich ist, daß diese gegensätzlichen Ansichten nicht künstlich vergrößert werden dürfen, daß man vielmehr darauf bedacht sein muß, das einigende Moment mit besonderer Schärfe hervortreten zu lassen. Es sind ja Arbeiterorganisationen, um die es sich handelt, Arbeiterorganisationen, die einen harten Kampf gegen unsere Schanzmänner, gegen unsere Rückschritler, gegen unsere staatlichen Gewalttätigen zu führen haben, und die alles aufbieten müssen, um diese Kämpfe siegreich zu bestehen. Und wenn da unter dem Schein der Freundschaft Zwietracht zu säen versucht wird — wenn nur noch beim Versuch bliebe! — dann haben wir die Pflicht, dies mit der notwendigen Schärfe zurückzuweisen. Bedauerlicherweise ist es gerade das Zentralorgan der politischen Vertretung der Arbeiter, der „Vorwärts“, der es mit ganz besonderer Virtuosität versteht, das Trennende in der Genossenschaftsbewegung hervorzuholen und Vermirung in die Reihen der Genossenschaftler zu tragen. Diese Feststellung zu machen, sind wir gezwungen, obwohl sie uns gerade im Interesse der Einheit der Arbeiterbewegung bitter schwer wird. Die vom „Vorwärts“ beliebten Maximen gegen die Genossenschaftsbewegung in ihrer heutigen Tendenz sind verwerflich, denn sie beruhen vornehmlich in einer Aufspaltung der Massenopposition infolge tendenziöser Berichterstattung. Der Kampf des „Vorwärts“ soll sich nicht gegen die Genossenschaftsbewegung als solche richten, sondern nur gegen deren derzeitige Leiter. Die Form aber, in der dies geschieht, stellt eine Gefahr für die gesamte Genossenschaftsbewegung dar und zum Teil auch für die Gewerkschaftsbewegung. Weil dem so ist, deshalb müssen wir auch als Gewerkschafter gegen die maßlosen Angriffe des „Vorwärts“ protestieren. Die ganze Sünde der Leiter unserer zentralisierten Genossenschaftsbewegung ist, daß sie es ablehnen, die Konsumentenorganisationen zu irgendwelchen offiziellen Vorspanndiensten irgendeiner politischen Partei herzugeben. Diese Ablehnung erfolgt in der Gewißheit, daß nur umfassende Konsumentenorganisationen für die angeschlossenen Konsumenten von dem erwünschten Vorteil sind, indem die Ausschaltung des privaten Kapitals in der Warenverteilung und — soweit als möglich durch die Eigenproduktion — auch in der Warenherstellung so vollständig sein muß als nur möglich. Der „Vorwärts“ aber will reine sozialistische Konsumentenorganisationen haben, wobei dann ganz logischerweise alle nicht sozialistischen Konsumenten abgestoßen würden und wir dann auch in der Genossenschaftsbewegung die Zerspaltung haben werden, die wir heute in der Gewerkschaftsbewegung so sehr verurteilen und beklagen. Das wäre der Schlußeffekt der Bestrebungen des „Vorwärts“.

Wie berechtigt unser Vorwurf der tendenziösen Berichterstattung ist, das zeigt der nachstehende Fall. Am 25. November fand in Hamburg ein außerordentlicher Genossenschaftstag statt, wobei der „Vorwärts“ wieder einmal einen scharfen Angriff auf die leitenden Personen der zentralisierten Genossenschaftsbewegung brachte. Der Kern des Artikels ist folgender:

„Unserem Berichterstatter ist vom Zentralverband deutscher Konsumvereine mitgeteilt, daß „zu der Tagung die Presse nicht zugelassen wird. Und weshalb? Weil der Genossenschaftstag „rein geschäftliche Angelegenheiten des Zentralverbandes und der Verlagsgesellschaft behandelt, die für die Öffentlichkeit kein Interesse haben“.

Eine faßlichere Begründung für die Angelegenheit des Ausschusses der Öffentlichkeit für eine Tagung, die der modernen Arbeiterbewegung dienen soll, kann schwerlich gefunden werden. Gegen Dinge vor, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben? Wagt man etwa, die demokratische Organisation der Konsumvereine in eine antidemokratische, von einem König befehligte Organisation umzuwandeln? Oder was liegt sonst

vor, daß die Kontrolle durch die Öffentlichkeit und durch die in den Konsumvereinen organisierten Genossen zu scheuen hat? „Geschäftliche Angelegenheiten.“ Sind nicht alle Angelegenheiten der Konsumvereine „geschäftliche Angelegenheiten“? Wir behauern lebhaft, daß ein Ausschluß der Öffentlichkeit geplant ist und erwarten vom Genossenschaftstag, daß er die Aufhebung des Ausschusses der Öffentlichkeit anordnet und Vorkehrungen trifft, daß auch tatsächlich die Presse an den freilich dann zu verlegenden Verhandlungen teilnimmt. Eine Arbeiterorganisation darf sich nicht vor der Öffentlichkeit scheuen. Bis in den kleinsten Winkel hinein müssen und können ihre Handlungen öffentlich beleuchtet werden. Der Ausschluß der Öffentlichkeit vom Genossenschaftstag übersteigt bei weitem alles, was auf dem Gebiete des Ausschusses der Öffentlichkeit wegen „Schädigung der Staatsinteressen“ von bürgerlichen Bureautanten geschieht.

Der Ausschluß der Öffentlichkeit ist gerade bei dieser Tagung um so verwerflicher, als die Arbeiter ein Recht haben, endlich klaren Wein über das Geschäftsgeschäft der Firma „Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co.“ zu erhalten. Diese Firma gehört nämlich, nach uns gewordenen absolut zuverlässigen Informationen, dem Deutschen Buchdruckerverein (Prinzipalsverein) an. Und das, obwohl dieser Verein einen „Fonds für besondere Zwecke“, das heißt einen Fonds zur Befämpfung der Arbeiter und des Reiches der Arbeiter auf Streik, gebildet hat. Zu diesem Fonds hat jedes Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins für jede Woche und für den Kopf jedes von ihm beschäftigten Arbeiters 10 Pf. abzuführen. Diesen Antistreikfonds speist die Verlagsgesellschaft Heinrich Kaufmann u. Co.

Das sind gewiß ungeheuerliche Anschuldigungen, die der „Vorwärts“ da erhob und die durch die von ihm beliebte Form schon erkennen lassen, daß es ihm an guten Willen mangelte, objektiv den Dingen gegenüberzutreten. Hätte er die Absicht gehabt, der Genossenschaftsbewegung zu nützen, dann würde ihm Zeit genug zur Verfügung gestanden haben, um bei der Generalkommission, beim Buchdruckerverband oder aber bei den Angegriffenen selbst sich über die Angelegenheit des „Antistreikfonds“ zu erkundigen, denn er hatte schon 4 Wochen vor der Veröffentlichung von der Sache Kenntnis. Wie maßlos übertrieben seine Anschuldigungen waren, geht aus der folgenden Erklärung des Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hervor:

In der Nummer vom Sonnabend, 23. November, richtet der „Vorwärts“ in dem Artikel „Ein Genossenschaftstag unter Ausschluß der Öffentlichkeit“ heftige Angriffe gegen die „Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co.“ wegen deren Zugehörigkeit zum Deutschen Buchdruckerverein und der Leistung von Beiträgen zu dem „Fonds für besondere Zwecke“.

Am Freitag, 29. d. M., fand in Hamburg eine schon seit längerer Zeit bestimmte Sitzung von Mitgliedern des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, des Vorstandes des Verbandes deutscher Buchdrucker und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands statt, die zu der vom „Vorwärts“ nunmehr öffentlich behandelten Angelegenheit Stellung nahm.

In der Sitzung wurde Material vorgelegt, das der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bisher nicht bekannt war, aus dem sich aber unzweifelhaft ergab, daß der „Fonds für besondere Zwecke“ des Deutschen Buchdruckervereins in erster Linie ein Kampffonds gegen die Arbeiter ist und nur nebenbei Wohltätigkeitszwecken dienen soll. Es wurde ferner festgestellt, daß eine größere Anzahl Unternehmer, besonders im Kreise Rheinlands, die Beiträge für den Fonds nicht bezahlt. Diesen Unternehmern ist, falls sie sich bis zum 1. Juli 1913 nicht für die Beitragsleistung entscheiden, der Ausschluß aus dem Verein angedroht.

Nach diesen Feststellungen erklärte die Verlagsanstalt unter Zustimmung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die Beiträge für den „Fonds für besondere Zwecke“ nicht weiter zu bezahlen und es eventuell auf einen Ausschluß aus dem Deutschen Buchdruckerverein ankommen zu lassen.

Damit dürfte die Angelegenheit wohl erledigt sein. Hamburg, 30. November 1912. C. Legien.

Mit dieser Erklärung dürfte die Erklärung des „Vorwärts“ in bezug auf den Antistreikfonds auf ein vernünftiges Maß abgekürzt worden sein, und zur weiteren Ernüchterung verdient noch festgestellt zu werden, daß bis vor circa zwei Jahren auch eine Anzahl von Parteibetrieben dem gleichen

Prinzipalsverein angehörten. (Der „Fonds für besondere Zwecke“ ist erst im Laufe dieses Jahres gebildet worden.) Ob der „Vorwärts“ aus dieser Sache lernen wird, ist eine andere Frage. Jedenfalls aber kann er sich ein Beispiel an unserer Haltung nehmen, die wir vor wenigen Wochen Gelegenheit gehabt hätten, ein ungleich schlimmeres Vorgehen einiger Parteiberlage brandmarken zu können.) Wir haben davon abgesehen im Interesse der Einheit der Arbeiterbewegung und haben uns mit dem betreffenden Verlage verständigt, der uns die Zustimmung gab, für die Folge mehr Achtung auf die elementarsten Forderungen der Arbeiterbewegung zu haben.

Doch auch die Parteipresse selbst wendet sich teilweise mit Schärfe gegen die Haltung des „Vorwärts“. So schreibt z. B. die „Chemnitzer Volksstimme“:

Wir können an der Kritik des „Vorwärts“ auch nicht ein berechtigtes Wort finden. Hochkomisch sind die „absolut zuverlässigen Informationen“, daß die Druderei des Zentralverbandes dem Deutschen Buchdruckerverein angehört. Das hat nämlich schon vor vier Wochen in unserem Offenbacher Parteiblatt gestanden und ist seither in einer ganzen Reihe von Konsumvereinsgeneralversammlungen erörtert worden. Wir haben daraufhin angefragt und von einem Vorstandsmitglied des Zentralverbandes die Antwort erhalten, die Frage würde alsbald mit dem Buchdruckerverband besprochen und geregelt werden. Dieser Besprechung durch öffentlichen Lärm vorzugreifen, lag nicht der mindeste vernünftige Grund vor, zumal der Buchdruckerverein Tarifpartner ist und gegenwärtig auch von den Schanzmännern im Buchdruckerverband in der unverkennbarsten Weise angegriffen wird.

Den Ausschluß der Öffentlichkeit kann man prinzipiell nicht billigen, man kann es aber sehr gut verstehen, wenn die Presse bei einzelnen Beratungsgegenständen vertraulicher Natur ausgeschlossen wird, um so mehr, da die Konsumvereine offiziell auch bürgerliche Berichterstatter nicht auf andere befähigen können als die parteigenössischen. Wir sind z. B. überzeugt, daß es für die Arbeiterschaft von großem Nutzen gewesen wäre, wenn bei den Beratungen über die „Volksfürsorge“ auf dem Genossenschaftstag die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden wäre. Es ist nicht gut, anderthalb Jahre vor der Verwirklichung einer Idee sie den Gegnern der Arbeiterschaft in die Ohren zu blasen.

Wir behauern deshalb die maßlose und das Genossenschaftswesen schädigende Kritik des „Vorwärts“, die unserer Überzeugung nach wirkliche Mißstände nicht trifft. Der Genossenschaftstag hat übrigens die Angegriffenen einstimmig zu Leitern der neuen Verlagsanstalt gewählt.

Von solchen gegenständlichen Aufstellungen erfahren selbstverständlich die Leser des „Vorwärts“ nichts, und da sie naturgemäß kaum in der Lage sind, die einschlägige Genossenschaftsliteratur zu lesen, so ist es denn kein Wunder, daß die maßlos übertriebenen Auslassungen des „Vorwärts“ den Zweck erfüllen, den sie erfüllen sollen. Die genossenschaftlichen Generalversammlungen sind dann die besten Resonanzboden für Bestrebungen, die wahrlich nicht zum Vorteil der Genossenschaften ausgehen können. Wenn aber durch solche Maximen die Genossenschaften in irgendeiner Weise in Gefahr gebracht werden, dann drohen diese auch auf die Gewerkschaften überzugreifen, denn diese haben in den Genossenschaften Millionen hypothekarisch festgelegt und auch auf diese Weise dokumentiert, daß ihnen die Genossenschaftsbewegung wert genug ist, daß sie tatkräftig gefördert wird. Das aber kann man von jenen unverantwortlichen „Verbessern“ der Genossenschaftsbewegung nicht sagen. Auf künstlich geschaffenen Resonanzboden nicht fruchttragende, sondern schädliche Kritik zu üben, ist auch ungleich leichter, als positive Mitarbeit. Bedauerlich ist, daß noch niemals etwas davon gehört wurde, daß die Aufsichtsinstanzen des „Vorwärts“ zu dieser „genossenschaftsfreundlichen“ Haltung Stellung genommen haben. Sollten diese mit solchen destruktiven Tendenzen einverstanden sein? Um so notwendiger aber ist es dann für die Gewerkschaften, denen die Förderung der Genossenschaftsbewegung etwas mehr ist, als nur ein durch die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenzen usw. geschaffener unbequemer Zwang,

*) Es handelte sich hierbei darum, daß ein im Parteiverlage erschienenenes Werk von Streikbrechern hergestellt wurde.

solche „Genossenschaftsfreundlichkeit“ ins rechte Licht zu rücken auch dann, wenn es sich — leider — um den „Vorwärts“ handelt. Auch das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei hat die Pflicht, objektiv gegenüber der Genossenschaftsbewegung zu sein und wenn es diese — selbstbeständige — Pflicht verletzt, dann muß es sich gefallen lassen, daß es in die Schranken zurückgewiesen wird, die auch für es im Interesse der Einheit der Arbeiterbewegung gezogen sind.

Ein Mahnwort an die Zuschneider, Pappen- und Bogendurchschneider in Leipzig.

Einer Anregung aus Mitgliederkreisen folgend, hat sich die Leipziger Ortsverwaltung in den letzten Wochen unter anderem auch damit beschäftigt, den Lohnverhältnissen der in den obgenannten Branchen beschäftigten Kollegen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Für diesen Entschluß war die Tatsache bestimmend, daß allgemein über schlechte Stundenlöhne geklagt wurde, die in keinem Verhältnis zu den geforderten Leistungen und ebensowenig in einem solchen zu den eventuell in Accordlohn zu erzielenden Verdiensten ständen. Obwohl der Beweis für diese Behauptungen offensichtlich zutage lag, hat sich die Verwaltung indessen zunächst vorsichtigerweise entschlossen, durch eine Umfrage positive Feststellungen zu machen. Und diese Feststellungen sind interessant genug, um sie in einem größeren Kreise zugänglich zu machen. Einesteils sollen damit die bestehenden Verhältnisse ohne alle Umschweife vor das Licht der Öffentlichkeit gerückt und anderenteils den in Frage kommenden Kollegen gesagt werden, was von ihnen zu geschehen hat, um solchen Verhältnissen ein Ziel zu setzen. Leider müssen wir dabei von vornherein darauf hinweisen, daß unsere Umfrage nur von 30 Zuschneidern, 25 Bogendurchschneidern und 19 Pappenschneidern beantwortet worden ist. Wenn man auch berücksichtigt, daß die Zahl der in den einzelnen Branchen als Spezialarbeiter tätigen Kollegen nicht allzu groß ist und wenn die zurückgehaltenen Fragebogen schließlich auch genügen, um sich ein Bild von den tatsächlichen Zuständen zu machen, hätte aber doch eine regere Beteiligung an der Statistik erwartet werden dürfen. Doch lassen wir zunächst die Zahlen folgen, ohne dabei auf allzu weitgehende Einzelheiten einzugehen:

Die 30 Zuschneider verteilen sich auf 15 Betriebe und sind sämtlich gelernte Buchbinder. Von ihnen arbeiten 28 in Stunden- und 2 in Wochenlohn. Accordarbeiter sind also nicht zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter der Kollegen beträgt 35 Jahre. Sie sind durchschnittlich 8,88 Jahre als Spezialarbeiter in der Branche beschäftigt und erhalten einen DurchschnittsStundenlohn von 58,8 Pfennig. Fast übereinstimmend wird von ihnen bekundet, daß sie erheblich mehr an Lohn erhalten würden, wenn sie statt in Zeitlohn in Accordlohn tätig sein könnten, ohne dabei aber notwendig zu haben, sich mehr anzustrengen, als dies ohnehin schon geschieht.

Die 25 Bogendurchschneider verteilen sich auf 10 Betriebe und sind gleichfalls sämtlich gelernte Buchbinder. 19 arbeiten in Stunden-, 1 in Wochen- und 5 in Accordlohn. Das Durchschnittsalter beträgt 33,4 Jahre. Sie sind durchschnittlich 11,4 Jahre als Spezialarbeiter tätig. Der DurchschnittsStundenlohn beträgt 40 Pf., während in Accordlohn durchschnittlich 40 Mk. pro Woche verdient werden. Von den Zeitlohnarbeitern wird ebenfalls übereinstimmend bekundet, daß sie in Accordlohn besser stehen würden.

Die 19 Pappenschneider verteilen sich auf 11 Betriebe. 14 sind gelernte Buchbinder, 3 gelernte Kartonnagenarbeiter und 2 Hilfsarbeiter. 5 arbeiten in Accord-, 12 in Stunden- und 2 in Wochenlohn. Das Durchschnittsalter beträgt 32,5 Jahre. Sie sind durchschnittlich 7,8 Jahre als Spezialarbeiter beschäftigt. Der DurchschnittsStundenlohn stellt sich auf 55,5 Pf., während in Accordlohn durchschnittlich 36 Mk. pro Woche verdient werden. Sämtliche Zeitlohnarbeiter bekunden, daß sie bei Berechnung ihrer wöchentlich zu leistenden Arbeit nach den Accordlohnätzen des Tarifes weit mehr verdienen würden.

Zunächst geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß es in der Mehrzahl der Betriebe verstanden worden ist, der Accordarbeit aus dem Wege zu gehen. Und wenn dies in bestimmten Fällen aus irgendwelchen Zweckmäßigkeitsgründen geschehen sein mag, so zeigen doch andererseits die gesagten minimalen Stundenlöhne, daß diese Zurückweisung im wesentlichen auf das Bestreben zurückzuführen werden muß, den verhältnismäßig guten Accordpositionen durch Uebergang zur Zeitlohnarbeit aus dem Wege zu gehen. Man weiß eben, daß die Arbeit in Stundenlohn billiger hergestellt wird, als dies in

Accordlohn der Fall sein würde, und deshalb sind die Gründe dafür, bei diesen Spezialarbeitern von der sonst so beliebten Accordlohnabzuzugang, auch billig wie Brombeeren.

Aus unserer Umfrage ist aber auch weiter hervorgegangen, daß namentlich die Zuschneider vielfach eine Art Vertrauensposten innehaben. Sie haben das Materialienlager in Ordnung zu halten, Bestellungen im Kontor aufzugeben und sonstige Arbeiten zu verrichten, die berechtigten, die Stellung als Vertrauensstellung zu bezeichnen. Und trotz dieser Vertrauensstellung in den meisten Fällen eine Entschädigung, die sich nur wenige Pfennige über den Minimallohn erhöht, welcher jedem Gehilfen gezahlt werden muß, der sich im sechsten Jahre seiner Berufstätigkeit befindet, vorausgesetzt, — daß sich ein solcher mit dem Lohn zufrieden gibt und ihn als ausreichende Bezahlung für seine Leistungen betrachtet.

Schließlich ist aber auch bemerkenswert, daß sich unter den Zuschneidern, Bogendurchschneidern und Pappenschneidern Leute im Alter von 45, 46, 60, ja über 70 Jahren befinden, die ihrem Spezialberufe seit 10, 15, 20, 25, 30 und noch mehr Jahren nachgehen, denen man eine nicht kleine Verantwortung aufgebürdet hat, die tüchtige Fachleute sein und ihre Arbeitskraft bis zum äußersten anspannen müssen. Und trotz alledem eine völlig ungenügende Bezahlung, die in keinem Verhältnis zu den geforderten Leistungen steht. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß 5 Gehilfen unter 54 Pf. pro Stunde entlohnt werden, daß 28 Kollegen 54 bis 58 Pf. erhalten, 16 59 bis 62 Pf., 7 63 bis 66 Pf. und nur 3 über 66 Pf., um sich die aufgestellten Behauptungen selber illustrieren zu können. Und wenn man dem des ferneren gegenüberhält, daß sich unter den Kollegen mit 54 bis 58 Pf. Stundenlohn Leute befinden, die sich in den dreißiger und vierziger Jahren befinden und von denen einzelne noch älter sind, dann tritt noch schärfer zutage, daß sich die Bezahlung dieser Gehilfen keineswegs auf der Höhe der Zeit befindet.

Nun wird allerdings entgegnet werden können, die Leute arbeiten in Stunden- oder Wochenlohn und sehen dabei schon zu, daß sie sich bei der Arbeit nicht allzu sehr tun. Aber auch dieser Einwand hält den tatsächlichen Verhältnissen nicht stand. Ganz abgesehen davon, daß dem Zeitlohnarbeiter viel mehr auf die Finger gesehen wird und dieser in den meisten Betrieben schon deshalb kaum Gelegenheit haben dürfte, seine Arbeit in angemessenem Tempo verrichten zu können, kommt noch hinzu, daß die Zuschneider usw. nicht nur von den Werkführern oder sonstigen Abteilungsvorstehern angetrieben werden, sondern daß bei ihnen auch die eigenen Kollegen beim Kollegen als Anreißer zur Geltung kommen. Da wartet bald der Deckenmacher auf Leinwand oder Pappen, bald braucht der Fertigmacher Korjappapier, bald kommt ein anderer und verlangt Leder, damit er in seiner Accordarbeit nicht behindert wird. Bald kommen unsere in solchen Fällen nicht immer liebenswürdigen Kolleginnen und treiben den Durchschnittslohn an, damit sie Vogen zum Falzen bekommen usw. Jedenfalls haben unsere Zuschneider usw. durchaus keine Ruheposten inne. Sie haben von früh bis abends auf dem Posten zu sein und müssen ihre Hände rühren, ob sie wollen oder nicht. Und auch mit Rücksicht darauf erscheint die Bezahlung unserer Kollegen als eine in jeder Beziehung ungenügende. Was fängt ein Mann mit einem Stundenlohn von 54 bis 58 Pf. an? Zum Sterben ist er etwas zu hoch, zum Leben aber bei weitem zu niedrig. Und wenn ein solcher Kollege kühn genug gewesen und in der Hoffnung auf bessere Zeiten das in diesem Falle in des Wortes verwegener Bedeutung wahrhaftige Joch der Ehe auf sich geladen hat, Frau und Kinder ernähren soll, ja dann kann man es begreifen, wenn einem hin und wieder gesagt wird, die Zuschneiderei ist mehr noch wie die ganze Buchbinderei das reine Hungergewerbe.

Bei dieser Gelegenheit sei jedoch auch noch eines anderen Mißstandes gedacht. Es gehört nämlich nicht mehr zu den Seltenheiten, daß in der Pappenschneiderei gelernte Kartonnagenarbeiter beschäftigt werden. Dagegen wird unsererseits nichts eingewendet werden können, denn schließlich werden solche Kollegen beschäftigt genug sein, um sich in kürzester Zeit genügend einzuarbeiten. Einwendungen müssen aber dann erfolgen, wenn sich solche Kollegen bereit erklären, unter dem Minimallohn anzufangen. Das Tarifamt hat zwar vor einiger Zeit entschieden, daß Hilfsarbeiter, die in Stundenlohn beschäftigt werden, erst nach Verlauf einer mindestens einjährigen Tätigkeit im Berufe den Minimallohn für gelernte Buchbinder zu erhalten haben. Was aber für Hilfsarbeiter billig war, braucht für gelernte Kartonnagenarbeiter nicht recht zu sein. Solche Personen müssen unsererseits unseres Ermessens als gelernte Arbeiter nach den Bestim-

mungen des Tarifes bezahlt werden. Wir betrachten es als unzulässig, wenn diese mit 50 oder 52 Pf. Stundenlohn abzuweisen versucht werden. Die Kollegen haben allerdings auch selbst darauf zu sehen und dafür zu sorgen, daß sie nicht als Preisdrücker betrachtet zu werden brauchen.

Doch lassen wir die Betrachtungen über Verhältnisse, über die in unseren Kreisen doch wohl nur eine Meinung bestehen dürfte. Wenden wir uns dafür der Frage zu, wie oft es möglich, die ungenügenden Stunden- und Wochenlöhne aufzubessern? Was ist unsererseits zu tun, um mit den geschil-derten Verhältnissen brechen zu können? Wo ist der Hebel anzusetzen, wenn den in Frage kommenden Kollegen ein leidlich zufriedenstellender Lohn gesichert werden soll? Die Antwort darauf ist nicht allzu schwer. Zunächst haben sich die Kollegen selber zu rühren. Sie müssen sich mehr denn bisher um die Erhöhung ihrer Löhne bemühen und dürfen keineswegs warten, bis ihre Leistungen von selber anerkannt werden. Wer heutzutage darauf wartet, der kommt sicher unter den Schlitzen. Nun mag zugegeben werden, daß unter unseren Leuten viele sind, denen man das eigentlich nicht zu sagen braucht, die ganz bestimmt schon nach dieser Richtung tätig gewesen und trotzdem auf keinen grünen Zweig gekommen sind. Solche Mißerfolge dürfen aber nicht entmutigen und keiner Teilnahmslosigkeit Raum geben. Die Kollegen müssen ihre allwöchentlich zu leistenden Arbeiten nach den Accordlohnätzen des Tarifes berechnen und haben das so gewonnene Material zu benutzen, um einen angemessenen Zeitlohn herauszuschlagen. Sie dürfen sich aber nicht für jeden Dubelei anbieten und müssen schon bei Annahme einer Stellung auf einen angemessenen Lohn dringen. Im Tarife sind die Minimalstundenlöhne für die Kollegen an den Schnellpressen usw. auf 66 Pf. pro Stunde festgelegt. Diese Löhne erhöhen sich ab 1. Oktober 1913 auf 68 Pf. An diese Zahlen kann man sich ebenfalls halten. Die Arbeitsleistung eines selbständigen Zuschneiders usw. kann gut mit derjenigen eines Gehilfen verglichen werden, der an Maschinen beschäftigt ist, für welche besondere Minimallohnsätze bestimmt sind. Und nicht nur die wöchentlich zu vollbringende Leistung, auch die Verantwortung ist dieselbe, wenn sie in vielen Fällen nicht noch höher einzuschätzen ist. Schließlich bildet auch der in Accordlohn zu erzielende Verdienst einen Gradmesser für die von jedem einzelnen zu stellenden Ansprüche.

Schüttelt die Gleichgültigkeit ab, wehrt Euch Eurer Haut, fordert für Eure Arbeit die richtige Bezahlung und ärgert auch nicht, die Arbeit Arbeit sein zu lassen, wenn berechtigten Ansprüchen nicht Rechnung getragen wird. Im ersten Nachtrag zum Tarif heißt es, daß der Uebergang von der Stück- zur Stundenarbeit dann unzulässig ist, wenn damit dem Arbeiter oder der Arbeiterin günstige Accordpositionen umgangen werden sollen. Auch auf diese Bestimmung vermag man sich zu stützen. Die systematische Umgehung der Accordarbeit in den behandelten Branchen bedeutet unseres Ermessens eine Durchbrechung des Tarifes, sie bedeutet das aber ganz besonders dann, wenn für einen winzigen Stunden- oder Wochenlohn eine Arbeitsleistung verlangt wird, für die in Accordlohn viel höhere Aufwendungen gemacht werden müßten. Die Kollegen wollen dessen eingedenk sein und eine angemessene Erhöhung ihrer Löhne persönlich durchzusetzen versuchen. Schlagen die dahingehenden Bemühungen fehl, ist die Ortsverwaltung zu benachrichtigen, damit von dieser weitere Schritte in die Wege geleitet und eventuell auch eine ziffernmäßige Veröffentlichung der in den einzelnen Betrieben an Zuschneider, Bogendurchschneider und Pappenschneider gezahlten Stundenlöhne vorgenommen und fernereres Vorgehen gestützt werden kann. Kollegen, seid auf dem Posten und handelt entsprechend unseren vorstehend gegebenen Anregungen. Unterrichtet die Ortsverwaltung über den Erfolg Eures Vorkämpfens und besucht die demnächst einzuberufende Branchenversammlung vollzählig.

Der Kampf der Hirschlebener Papierwarenarbeiter im Urteile der Fabrikanten.

Die Firma H. C. Westphorn hat sich krampfhaft bemüht, den Kampf der Hirschlebener Papierwarenarbeiter als sozialdemokratische Macho hinzustellen, die Forderungen als viel zu hoch zu bezeichnen, da sie keine Rücksicht auf die Konkurrenz nähmen, und daß sie, die Firma Westphorn, nur aus Rücksicht auf die Heimarbeitnehmer von der Einführung rentabler Bodenbeutel-Maschinen für gefüllte Bodenbeutel Abstand genommen habe. Insbesondere hatte sie diesen ihren Standpunkt in dem satifam bekannten „Hirschlebener Anzeiger“ vertreten, der keine Erwiderung der Papierwarenarbeiter oder des Buchbinderverbandes aufnahm, ja sogar die Aufnahme

von gut bezahlten Annoncen ablehnte. Auch in der „Papier-Zeitung“ versuchte die Firma ihre schroffe Stellungnahme mit denselben Gründen zu rechtfertigen, wohl in der stillen Hoffnung, daß auch diese, wie ihr Leiborgan, der Anzeiger, Erwiderungen des Buchbinderverbandes ablehnen würde. Darin hatte sie sich aber verrechnet, denn die „Papier-Zeitung“ nahm anstandslos zwei Berichtigungen unseres Verbandsvorstehenden auf, denen allerdings die Firma Westehorn gleich ihre Gegenäußerungen anhängen durfte. Die Firma Westehorn schnitt dabei aber nicht nur sehr schlecht ab, indem sie zu guter Letzt nichts Stichhaltiges mehr vorzubringen wußte, sondern Kollege Rotherhielt auch Zuschriften von Papierwarenfabrikanten, die die Behauptungen der Firma in allen Teilen widerlegten und die wir nachstehend im Wortlaut bringen, ohne weitere Worte hinzuzufügen, weil sie für sich selbst sprechen und das Verhalten unseres Verbandes als nützlich für das ganze Gewerbe bezeichnen. Sie lauten:

„Die in Nr. 92 der „Papier-Zeitung“ erschienenen beiden Artikel über die Lohnbewegung der Papierwarenarbeiter und -arbeiterinnen in Aschersleben habe ich mit Interesse gelesen und möchte Ihnen, um die herausfordernde Bemerkung der Firma S. C. Westehorn bezüglich der Klebelöhne richtigzustellen, einige Firmen angeben, die für gefüllte Bodenbeutel, für welche die Firma S. C. Westehorn 80 bis 90 Pf. per 1000 zählt, mindestens Löhne von 1,50 bis 1,70 Mk. bezahlen. Die Löhne der Firma S. C. Westehorn sind tatsächlich so niedrig, daß es in Deutschland wohl überhaupt keine Firma der Papierwarenbranche gibt, welche mit ähnlichen Löhnen rechnet. Es läme höchstens das Leben von Läden und Beuteln in Gefängnissen in Frage. So bezahlt z. B. die Firma E. Gumbach A.-G. in Bielefeld für das Leben von gefüllten 1/2 und 1/4 Pfund-Bodenbeutel für gebrannten Kaffee 1,50 bis 1,70 Mk. per 1000, während die Firma S. C. Westehorn 90 Pf. bis 1 Mk. dafür bezahlt. Selbst wenn man Maschinenlebung bei den neuesten Kaffeebeutelmaschinen annimmt und berechnet, daß eine solche Maschine, welche circa 14—15 000 Mk. kostet, verhältnismäßig sehr minimale Leistungen hervorbringt, und wenn man ferner die Abschreibung und Amortisation einer solchen Maschine berechnet, dann stellt sich immer noch der äußerste Preis für die Klebung von Kaffeebeuteln in Maschinenarbeit auf 1,50 Mk. per 1000.

Die Klebelöhne in Aschersleben sind also um 30 bis 60 Proz. niedriger als in den Städten Bielefeld, Hörter, Biersen, Halle a. d. S., Zeitz, Merseburg, Luckenwalde usw., und in den genannten Städten sind doch gewiß bedeutende Firmen, die Ihnen wohl bekannt sein werden und die auch so kalkulieren müssen, daß sie konkurrenzfähig bleiben. Diese Firmen begnügen sich aber mit einem kleinen Verdienst, damit auch ihre Arbeiter und Arbeiterinnen leben können.

Daß die Maschinen, welche Bodenbeutel für 20 bis 30 Pf. per 1000 Stück arbeiten, wohl noch erfunden werden müssen, weiß jeder Fachmann, denn es handelt sich bei den Beuteln, für welche die Firma S. C. Westehorn 80 bis 90 Pf. per 1000 Stück zählt, um ein Fabrikat, welches in Bogen gedruckt, dann geschnitten und geklebt wird. Maschinen, welche gewöhnliche Konsumbeutel von der Rolle arbeiten, kommen also hier gar nicht in Frage; es wäre auch kaum anzunehmen, daß die Firma S. C. Westehorn von der Aufstellung solcher Maschinen Abstand nehmen würde, lediglich um ihren Arbeitern den seitherigen hohen Lohn von 80 bis 90 Pf. per 1000 aus reiner Menschenfreundlichkeit weiter zu bezahlen. Bisher ist die Firma S. C. Westehorn tatsächlich infolge der niedrigen Klebelöhne in der Lage, wenn es sich um handgeklebte Beutel handelt, jede mit normalen Löhnen rechnende Firma zu unterbieten, und wenn hierin Wandel geschaffen würde, dann wäre es ganz bestimmt nicht zum Schaden des Gewerbes.“

Eine weitere Zuschrift lautet:

„Auf Grund des Artikels über die Arbeitsverhältnisse und den Streit bei der Firma S. C. Westehorn in Aschersleben in Nr. 92 der „Papier-Zeitung“ vom 17. November 1912, erlaube ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Firma Westehorn wird durch den Klebelohn von 80—90 Pf. für 1000 gefüllte Bodenbeutel nicht erst „konkurrenzfähig“ gemacht, sondern sie erlangt dadurch ein Monopol in Deutschland.

Die weitaus größere Anzahl aller anderen deutschen Firmen bezahlt für das Leben derartiger Beutel im Durchschnitt 1,50 Mk., also etwa noch einmal so viel als wie Westehorn. Würde die Firma Westehorn ebenfalls 1,50 Mk. bezahlen, so würden die Preise der Beutel im allgemeinen etwas höher werden, und an der Anfertigung dieser Beutel würden auch andere Papierwarenfabriken Anteil haben, während jetzt der größere Teil aller Beutel in Aschersleben gearbeitet wird.

Der Umstand allein, daß die Ascherslebener Firmen, vor allem die Firma Westehorn, es fertig gebracht haben, den Lohn auf dieses tatsächlich unwürdige Niveau herunterzubringen, ist bezeichnend für das rückwärtslose Vorgehen dieser Firma. Ein Monopol, das sich auf so unwürdige Löhne aufbaut, ist aber sowohl nationalökonomisch, als auch industriell underechtigt, weil es zu ganz ungesunden Verhältnissen führt und in der Hauptsache nur Nachteile schafft, — im Grunde genommen sogar statt zum Lebensunterhalt der betreffenden Arbeiter beizutragen, zur Verarmung dieser Leute führt.

Hierzu kommt noch, daß große Werte an anderen Orten verloren gehen, besonders an den Plätzen, wo die Arbeiterinnen wesentlich höhere Löhne beziehen. Es liegt also nicht der geringste Grund vor, diese schlechten Löhne aufrechtzuerhalten, denn, wie wir schon erwähnt haben, werden an anderen Orten durchschnittlich 1,50 Mk. für die Beutel bezahlt. Falls also Westehorn der eine oder andere Auftrag verloren gehen sollte, wenn er etwas höhere Löhne bezahlen muß, so läme dies lediglich wieder Orten zugute, an denen Preise gezahlt werden, bei denen die Arbeiterinnen bestehen können.

Ich bin überzeugt, daß die großen Firmen, wie: Braun u. Co.-Karlsruhe, Eger u. Co.-München, Finck u. Co.-Leipzig, Gebr. Santer-München, Grünbaum-Kassel, Gumbach-Bielefeld, Reipflug-Berlin, Kurz-Weiß, Leunis u. Chapman-Hannover, Quadt u. Fischer-Biersen, Serong-Hörter, Gebr. Walter-Magdeburg, Wegel u. Raumann-Leipzig usw. den vorstehenden Ausführungen zustimmen werden.

Die Firma Westehorn versucht mit ihrer Erwiderung lediglich diese Sachlage zu verdunkeln. Wenn es Beutelmaschinen geben würde, die die Handarbeit ersetzen, wäre die Firma Westehorn sicherlich die erste, die sie anschaffte, und es würden dadurch auch keine Nachteile, sondern Vorteile geschaffen, denn die jetzt so schlecht bezahlte Heimarbeit würde sicher durch gewinnbringende andere Sachen ersetzt werden können und die ungeheure Preisunterbietung, die jetzt von Aschersleben aus ermöglicht ist, würde einem gleichmäßigen Satz Platz machen, der so ziemlich einseitlich in Deutschland wäre.

Von den vorstehenden Zeilen können Sie ruhig Gebrauch machen; Sie werden die Richtigkeit der vorstehenden Angaben mit Leichtigkeit überall feststellen können.“

Soweit die Zuschriften, die für sich selbst sprechen, die aber auch erkennen lassen, daß die Unternehmer der Papierwarenbranche unseren Kampf in Aschersleben genau beachteten. Bedauerlicherweise scheiterte ein Versuch, die vorstehenden Ausführungen in der „Papier-Zeitung“ einem größeren Interessentenkreise im Auszug zu unterbreiten, an der ablehnenden Haltung der „Papier-Zeitung“. Sie „müsse es ablehnen, Mitteilungen zu bringen, welche die geschäftlichen Angelegenheiten einer angesehenen Firma behandeln“. Anscheinend ist also der Einfluß der Firma Westehorn bereits bis in die Redaktion der „Papier-Zeitung“ gekommen, eine Sache, die um so auffälliger ist, als die „Papier-Zeitung“ sich sonst immer sehr gern als Vertreterin des Rechts gibt, und die sich nicht gescheut hat, auch hier und da einmal ein kräftiges Wort gegen Auswüchse im gewerblichen Leben zu riskieren. Ihre veränderte Haltung ist also im Interesse eines objektiven Unterrichts der Unternehmerkreise sehr zu bedauern.

Korrespondenzen.

Gesperret sind:

- Deutschland. Aschersleben und Umgegend (Firma Westehorn). Bries. Grünstadt (Firma Schäffer). Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. d. Heyden). Hainichen i. Sa. Italien. Oberitalien (Mailand, Turin, Padua, Como, Bologna und Florenz). Kroatien: Die ganze Provinz, hauptsächlich Agram, infolge Tarifbewegung. Schweiz: Neuenburg (Firma Delachaux u. Niestlé).

Zuzug fernhalten:

- Schweiz. Basel. Lausanne. Chur-Davos.

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zuzugestehen, sich im Buchbinderverband organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandsmitglieder gesperrt! Werde niemand zum Sperrebrecher. Sperrebruch ist Streifbruch!

Stettin. Hier ist augenblicklich eine Lohnbewegung im Gange, und ersuchen wir, vor Annahme von Arbeit beim hiesigen Bevollmächtigten sich zu erkundigen. Wir warnen vor allen Dingen vor den Chiffreanzeigen in der Fachpresse, zumal genügend Arbeitskräfte in Stettin selbst vorhanden sind.

Stettin. Am 1. Dezember fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher der Bericht der Lohnkommission über die gepflogenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern gegeben wurde. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Verhandlungen gescheitert sind, da die Arbeitgeber solche geringen Zugeständnisse machten, daß es der Lohnkommission einfach unmöglich war, diesen zuzustimmen. Kollege Würzberger-Berlin referierte über: „Einst und jetzt!“ Er wies an der Hand von statistischen Aufnahmen nach, daß die Lebensverhältnisse in Stettin keineswegs günstiger seien wie in Berlin oder anderen Großstädten. Es wurde darum der Lohnkommission aufgegeben, mit den Arbeitgebern nochmals Verhandlungen anzubahnen und darauf hinzuwirken, daß die Prinzipale weitere Zugeständnisse machen. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die heutige stark besuchte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Stettin bedauert das geringe Entgegenkommen der Herren Prinzipale. Sie gibt der Erwartung Ausdruck, daß es in den weiteren Verhandlungen noch gelingt, einen Ausgleich für die Verteuerung der Lebens- und Gebrauchsartikel zu schaffen. Die Versammlung spricht ferner den Wunsch aus, daß es gelingen möge, durch friedliche Verhandlungen die Tarifverneuerung zu vollziehen; sie beauftragt jedoch ihren Unterhändler, nicht unter allen Umständen einen Vertrag abzuschließen, der den berechtigten und zeitgemäßen Ansprüchen nicht genügt. Sie wird in solchem Falle eine vertraglose Zeit vorziehen, um sich freie Hand in der Ausnützung der geschäftlichen Konjunktur vorzubehalten.“

Kaiserslautern. Am 30. November hielt die Zahlstelle ihre Versammlung ab. Kollege Schmitt gab die Abrechnung der Weihnachtsfeier bekannt. Derselbe zeitigte einen Ueberschuß von 17,71 Mk. Döhliger erstattete den Kartellbericht, an welchen sich eine längere Debatte knüpfte. Ist es doch der Zahlstelle nach langem Kampfe gelungen, die Vergebung von Buchbinderarbeiten einem nicht organisierten Kollegen“ zu entreißen, um sie einem organisierten Kollegen oder einem Meister, welcher tarifmäßigen Lohn bezahlt, zu übertragen. Weiter wurde dann das Scheitern des Kollegen Huber-Winter und der Kollegin Frau Huber-Winter bedauert. Kollege Huber-Winter war einer der Tüchtigsten in hiesiger Zahlstelle, und wo es galt, zu agitieren, war er der erste mit am Platze. Vom Vorstehenden wurde an die Kollegen appelliert, ihn in der Agitation kräftig zu unterstützen und vor allem die Versammlungen zu besuchen, denn nur dadurch kann das Verbandsleben gefördert werden. Auch wurde der Wunsch geäußert, der Zahlstelle Mannheim zu deren Generalversammlung einen Besuch abzustatten.

München. In der Kartonnagenfabrik von N. Halle in München sind Verhältnisse eingetreten, wie sie eben nur in Kartonnagenbetrieben möglich sind. 1910 wurde mit unserem Verbands ein Tarif abgeschlossen, der so minimale Lohnsätze für Arbeiter und Arbeiterinnen enthält, daß man annahm, diese Vereinbarung würde auch eingehalten. Nach einer vor wenigen Wochen veranlaßten Umfrage stellte sich nun heraus, daß nicht einmal die Minimallohnsätze eingehalten werden. In der Stundenlohnung bestehen Differenzen von 1 bis 6 Pf. pro Stunde. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei folgender Fall geschildert. Eine Kollegin ist 23 Jahre alt und ein halbes Jahr bei der Firma beschäftigt; im Afford erzielte diese Arbeiterin einen Verdienst von 5 Mk. 8 Pf. Der tarifliche Mindestlohn beträgt 16 Pf. pro Stunde, bei einer 5 1/2stündigen Arbeitszeit pro Woche 8,48 Mk. Die Differenz zwischen Afford-

verdienst und Mindestlohn beträgt demnach 3,40 M. pro Woche. Leider erhielten wir von circa 150 Beschäftigten nur 45 ausgefüllte Fragebogen zurück. Wie muß erst das Resultat aussehen, wenn sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen sich der verlangten kleinen Mühe unterzogen hätten. Zu allem besteht bei dieser Firma ein ausgeprägtes Strafsystem: für Zuspätkommen 20 Pf., für Reden 1,30 M., ja Strafen bis zu 2 M. pro Woche sind den Arbeiterinnen in Abzug gebracht worden und dies zu einer Zeit, wo alles zum Leben Notwendige im Preise fortgesetzt steigt. Auch den Lehrlinginnen werden, weil dieselben noch zur Schule gehen müssen, pro Woche 45 Pf. von einem Wochenverdienst von 5,30 M. in Abzug gebracht. Die Arbeitsordnung bestimmt den 31. Dezember als Auszahlungstermin der Strafgebühren. Im vergangenen Jahre erhielten die Arbeiterinnen pro Kopf und Jahr 37 Pf. ausgezahlt, nachdem man eine Woche zuvor noch sämtliche Beschäftigten auf 2 M. in Abzug gebracht hatte. Daß die Firma auf unsere Organisation nicht gut zu sprechen ist, versteht sich am Rande. Vor allem ist es der Herr Prokurist Schwendemann mit seinem Werkführerstab, welche die Arbeiterschaft von dem ihr gesetzlich zustehenden Recht des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses abzuhalten suchen. Wer sich erlaubt, vom Verband oder von Versammlungen zu reden, der fliegt hinaus oder wenn der Herr Prokurist gar im Tischkasten eine Verbandszeitung findet, dann wird diese gerissen und der Arbeiterin vor die Füße geworfen; der übliche Krach als Belegerteignis bleibt nicht aus und wenn jemand sich erlaubt, gegen dieses Gebaren Front zu machen, der erhält sofort sein Fliegerzeugnis (Znvalidentarte). Die Behandlung läßt überhaupt viel zu wünschen übrig. Darum fordern wir alle Kollegen und Kolleginnen auf, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, denn nur einer starken Organisation ist es möglich, derartige Schäden zu beseitigen.

Bremen. Daß der hiesige Tarif für die Buchbinderbranche am 31. Dezember d. J. abläuft und er am 1. Oktober gekündigt wurde, ist bereits berichtet. Da aber damals Herr Hauschild, welcher bei den Unternehmern hauptsächlich das Heft in Händen hat, verweist war, so mußten wir zunächst erst dessen Rückkehr abwarten. Dann aber spielte sich folgender unangenehmer Zwischenakt ab. In früheren Jahren hatte der Hilfsarbeiterverband für die Buchbinderarbeiterinnen, soweit sie in Buch- und Stein-druckereien beschäftigt sind, einen Tarif abgeschlossen. Wir wurden uns bei unserer letzten Lohnbewegung mit dem Hilfsarbeiterverband darüber einig, daß nach Ablauf des Hilfsarbeitertarifs die tarifliche Regelung für diese Arbeiterinnen uns überlassen bleibe, wie dieses ja auch sonst allgemein üblich ist. Bei den Tarifverhandlungen aber verlangten die Unternehmer, daß auch für die Arbeiterinnen Bestimmungen mit aufgenommen werden sollten, und zwar dieselben Sätze wie sie der Hilfsarbeitertarif bereits vorsah. Es ist ja beargwünigt, daß die Buchdrucker-eibesitzer, die in der damaligen Unternehmerkommission den größten Einfluß hatten, ein Interesse daran hatten, daß auch die Buchbindermeister ihren Arbeiterinnen den gleichen Lohn zahlen mußten, als die Buchdrucker-eibesitzer. Und so wurden denn auch diese Sätze mit aufgenommen. Zwar wurden sie dadurch um ein Jahr verlängert, aber dem abzuwehren war noch nicht möglich, eben weil die Arbeiterinnen damals noch sehr schlecht organisiert waren. Beim Abschluß des neuen Hilfsarbeitertarifs zu Ende vorigen Jahres wurde nun von den Unternehmern verlangt, daß auch in diesem Tarife wieder die Lohnsätze für die Buchbinderarbeiterinnen Aufnahme finden. Trotzdem die Vertreter des Hilfsarbeiterverbandes darauf aufmerksam gemacht hatten, daß dieses Gebahren des Buchbinderverbandes sei, beharrten die Unternehmer auf ihrem Standpunkte. Und dieses wohl aus dem Grunde, daß sie ganz richtig annehmen, mit einer berufsfremden Organisation billiger dabon zu kommen. Und da die Vertreter des Hilfsarbeiterverbandes keinen weiteren Widerstand leisteten, so wurden für die Buchbinderarbeiterinnen wieder Lohnsätze aufgenommen, die um 1,65 M. pro Woche niedriger waren, wie für die Einlegerinnen. Heute erklären nun die Unternehmer, sie schließen mit uns keinen Tarif mehr für die Arbeiterinnen ab, und sogar die Buchbindermeister scheinen sich diesem anschließen zu wollen. Selbstverständlich können wir uns damit nicht zufrieden geben, zumal weder unsere Verwaltung noch unsere Kolleginnen irgendwelche Ahnung von dem erwähnten Abschluß hatten. Von den hierbei in Frage kommenden Arbeiterinnen waren zu der Zeit, als der Hilfsarbeitertarif abgeschlossen wurde, bei uns schon viermal soviel organisiert als im Hilfsarbeiterverband.

Wir hatten es voraus gesehen, daß es so kommen würde, wie es jetzt gekommen ist, und es ist denn auch im Laufe dieses Jahres verschiedentlich versucht worden, mit dem Hilfsarbeiterverband eine Einigung zu erzielen. Aber der Hilfsarbeiterverband beabsichte

dabei eine gewisse Verschleppungspolitik. Auch in letzter Stunde ist es in dringender Form versucht worden, doch konnte bis heute noch keine Einigung erzielt werden.

Unsere Kolleginnen haben nun, unbekümmert dieser Tatsache, ihre Forderungen mit eingereicht. Wenn nun auch der Widerstand der Unternehmer gegenüber der Aufnahme der Arbeiterinnenlöhne in unserem Tarife so ziemlich beseitigt zu sein scheint, so waren ihnen doch die Forderungen zu hoch. Allerdings hatten unsere Kolleginnen einen ziemlichen Sprung unternommen, was man aber begreiflich finden wird, wenn man bedenkt, welche außerordentlich niedrige Löhne unser jetziger Tarif für sie vorsieht. Dieser steigt nur bis 12,50 M. Die Unternehmer aber erklären rund heraus, auf Grund dieser Forderungen nicht in Verhandlung zu treten und verlangen abgeänderte Vorschläge. Auch eine persönliche Rücksprache, welche Kollege Rüster-Hamburg in Gemeinschaft mit Kollege Koberg mit den Vertretern der Unternehmer hatte, war so ziemlich ergebnislos. Und so sah sich denn die Lohnkommission, in Erwägung dessen, daß es nur allmählich möglich sein wird, den Schaden, der unseren Kollegen in früheren Jahren zugefügt worden ist, wieder gut zu machen, veranlaßt, der Versammlung, die am 1. Dezember stattfand, neue Vorschläge zur Annahme zu empfehlen. Zwar war die Versammlung nicht sonderlich erbauet davon, sie schloß sich aber schließlich doch den Vorschlägen der Lohnkommission an, unter der Voraussetzung, daß nun aber wesentliche Veränderungen nicht mehr erfolgen dürften. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 1. Dezember tagende Versammlung der Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen nahm mit Entrüstung von der ablehnenden Haltung der Unternehmer gegenüber unseren Forderungen Kenntnis. Die Versammlung hält die bereits eingereichten Sätze für das Minimum dessen, was zur Erhaltung des Lebens unbedingt notwendig ist. Sie hält nach wie vor daran fest, daß die in den Buch- und Stein-druckereien beschäftigten Buchbinderarbeiterinnen dem Buchbindertarife unterstehen, und deren Löhne unbedingt eine Aufbesserung erfahren müssen.“

Im Interesse einer friedlichen Regelung ist die Versammlung mit der von der Lohnkommission vorgeschlagenen Tarifänderung einverstanden, erwartet jedoch von der Verhandlungskommission, daß sie bei den Tarifverhandlungen mit Nachdruck für diese Sätze eintreten wird.“

Bemerk sei noch, daß in dem ersten Tarifentwurf Bestimmungen enthalten waren, in denen den Unternehmern die Saghaltung resp. einige Worte, z. B. „sollen“, „müssen“, „dürfen nicht“ usw., nicht gefielen. Dieselben Unternehmer, die sonst nicht genug betonen können, daß ein Tarif nur präzis und bestimmt abgegrenzte Bestimmungen enthalten soll, stoßen sich nun auf solche Worte. Sie wollen es eben geschmackvoll zubereitet haben. Unser Sprachschick ist ja allerdings reich genug, so daß es uns denn auch nicht schwer gefallen ist, für diese Worte Ersatz zu finden.

Der nun eingereichte Tarifentwurf sieht zunächst eine wöchentliche Arbeitszeit von 53 Stunden vor. Für Gehilfen einen Minimallohn von 23 M., welcher nach und nach steigt, so daß er im fünften Gehilfenjahre 30 M. beträgt. Für Arbeiterinnen soll der Anfangslohn 9 M. betragen, steigend bis nach zwei Jahren auf 15 M. Eine 10prozentige Lohnzulage für diejenigen, die den Minimallohn bereits erhalten. Unbezahlte Nach- Leipziger Tarif, Erholungsurlaub usw.

Sobornheim a. Nahe. Ihr 80jähriges Geschäfts-jubiläum feierte die Bekannte Kartonnagenfabrik Friedr. Melzbach in Sobornheim a. Nahe am 16. November, woran sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma teilnahmen. Zahlreiche Arbeiterjubilare von 20, 25, sogar von 30 und einer von 46 Arbeitsjahren befanden sich unter den Teilnehmern. Bei dem Festmahle wurden die üblichen Reden ausgetauscht und dabei hervorgehoben, daß die Firma von kleinen Anfängen heraus zu solchen Großbetrieben sich emporgearbeitet hätte. Dies sei nicht zuletzt der Harmonie zwischen der Geschäftsleitung und den Arbeitern zu danken.

Wenn man sich nun eine solche Wohltätigkeitsfeier ansieht und all die schönen Reden hört, so könnte man fast glauben, für die Melzbachschen Arbeiter wäre nichts mehr zu wünschen übrig. Aber weit gefehlt. Es ist nicht alles Gold, was glänzt! Das trifft auch hier voll und ganz zu. Die aufgekärte Arbeiterschaft ist sich dessen längst bewußt, daß solcher Mummel in großem Widerspruch steht zu den Arbeitsverhältnissen. Ist es doch die Firma Melzbach, die ihren Arbeitern das gesetzliche Koalitionsrecht noch vorenthält und Löhne von 10-18 M. im Durchschnitt an verheiratete Arbeiter bei 62 stündiger Arbeitszeit bezahlt. Da nun die Firma ihren Arbeitern auch noch die gesetzlichen Feiertage abzieht, so steht fest, daß die Firma sich

ihre „Wohltätigkeit“ recht gut bezahlen läßt. Der Lohnausfall für die Arbeiter am Buß- und Betttag z. B. dürfte allein schon genügen, die Besche der 30 jährigen Jubelfeier zu begleichen.

Die Haltung der Firma gegenüber ihren Arbeitern kommt im folgenden recht drastisch zum Ausdruck. Ein Schriftfeger hatte Hochzeit und er ließ, als er beim Standesbeamten über seinen Verzehr gestagt wurde, sich als Schriftfeger einschreiben. Als das die Firma Melzbach las, wurde er ins Gebet genommen, wie er dazu komme, daß er sich als Schriftfeger eintragen lasse. Für die Zukunft möchle sich die Firma das verbitten. „Fabrikarbeiter sind Sie, weiter nichts.“

An Euch, Ihr Melzbachschen Arbeiter und Arbeiterinnen, liegt es, daß Ihr Euch aus Eurer Leihgarnie aufrafft und einseht, daß diese „Wohltätigkeit“ von Euren sauer verdienten Lohn abgeht. Überlegt Euch, ob Ihr noch länger bei solchen geringen Löhnen und überlanger Arbeitszeit Euer Leben frönen wollt.

Stuttgart. Berichtigung. In dem Versammlungsbericht in Nr. 48 der „Buchbinder-Zeitung“ heißt es, daß der Tarif der Kartonnagen am 1. Dezember 1913 in Kraft tritt. Es muß heißen: 1. Dezember 1912.

Rundschau.

Eine ernste und bringende Mahnung an alle Arbeiter und Arbeiterinnen! Vergesst nicht, verlorene oder ungültig gewordene Beitragsmarken der Znbaliden- und Altersversorgung durch Ableben von Marken im Jahre 1912 von neuem wieder aufleben zu lassen!

Die neue Reichsversicherungsordnung bringt durch die neuen Bestimmungen manche Verwirrung in die Arbeiterkreise. Das vierte Buch, betreffend die Znbaliden- und Altersversorgung und Hinterbliebenenversicherung, ist am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Damit sind gleichzeitig verschärfte Bestimmungen über das Erlöschen und Wiederaufleben der Anwartschaft vorgegeben. Nach § 46 Abs. 4 des alten Gesetzes konnten alle diejenigen, die aus irgendeinem Grunde Beiträge nicht mehr weiter ließen und die Znbalidentarte innerhalb zwei Jahren verfallen ließen, diese wieder aufleben lassen, wenn sie von neuem eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegten. Damit waren alle ungültig gewordenen Beitragsmarken wieder rechtswirksam geworden.

Das war ein großer Vorteil, denn jede Beitragsmarke mehr erhöht die zu beziehende Rente um Grundbetrag und Steigerungssatz. Es hat z. B. ein Versicherter 300 Marken der 4. Lohnklasse verfallen lassen und diese durch Ableben von 200 neuen Marken wieder zum Aufleben gebracht, so würde die Znbalidentarte 190 M. jährlich betragen. Wären die 300 Marken ungültig geblieben, dann würde der Betroffene nur 142 M. jährliche Rente bekommen. Für einen armen Rentempfänger bedeuten 48 M. weniger Rente ein erheblicher Verlust.

Von noch größerer Bedeutung ist aber das Wiederaufleben der Beitragsmarken bei der Berechnung der Altersrente. Bekanntlich muß jeder Greis, der im Jahre 1912 70 Jahre alt wird, 840 bis 880 Marken geklebt haben, wenn er Altersrente haben will. Fehlt bei einem solchen Manne, um bei unserem Beispiel zu bleiben, die Zahl der 300 Beitragsmarken, so kann er trotz seiner 70 Jahre Altersrente nicht erhalten; er muß noch vier Jahre weiter Beiträge kleben. Sollte er aber das Wiederaufleben der Marken bewirkt, so kann er die Altersrente beziehen.

Das Wiederaufleben verlorener oder achtlos beiseite gelegter Znbalidentarten hört mit dem 1. Januar 1913 auf. Bis zu diesem Tage können noch alle Arbeiter, Arbeiterinnen, Dienstmädchen usw. die früher einmal in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden und jetzt ihre Znbalidentarte ungültig werden ließen, weil sie die freiwillige Mitgliedschaft nicht fortsetzten, ihre Anrechte an das neue Gesetz sicherstellen, wenn nur eine einzige Marke noch in diesem Jahre geklebt und dann die Nebenpflicht regelmäßig weiter bedacht wird.

Der Artikel 74 des Einführungs-gesetzes besagt, daß derjenige Versicherte, dessen Anwartschaft erloschen war, diese wieder aufleben lassen kann, wenn er vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres nach diesem Tage in eine versicherungspflichtige Beschäftigung trat, oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert hat. Früher war das Wiederaufleben der Marken an keine Altersgrenze gebunden. Das ist für die Folgezeit auch anders geworden. Nach dem 1. Januar 1913 heißt es in dem Gesetze: Wer unter 40 Jahre in eine versicherungspflichtige Beschäftigung tritt oder seine Beitragsleistung freiwillig et-

neuert, braucht nur 200 Beitragswochen zurückzulegen, um verlorene Marken wieder auflieben zu lassen. Wer aber 40 bis 60 Jahre alt war, muß, wenn er sich freiwillig weiter versichern will vorher mindestens 500 Beiträge geleistet haben und noch weitere 500 Beitragsmarken erträgen, um die alten Marken auflieben zu lassen. Ist jemand aber über 60 Jahre alt, so müssen vorher 1000 Marken geleistet worden sein und erneut 200 Beitragswochen zurückgelegt, wenn die alten Marken auflieben sollen.

Das sind ganz bedeutende Verschlechterungen, die am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Bis dahin können noch nach dem alten Gesetz die verlorenen Marken und ohne Rücksicht auf das Alter des Versicherten in Geltung gebracht werden.

Darum geht an alle diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen (gleich ob verheiratet oder ledig), die früher einmal Invaliden-Beitragsmarken ertrichtet hatten und deren Marken ungültig geworden sind, die dringende Mahnung, noch in diesem Jahre ihre Versicherung durch Ableben von Marken fortzusetzen. Und wenn nur eine Marke von den Betroffenen im Jahre 1912 geleistet wird, so besteht die Vergünstigung, daß dadurch alle übrigen bereits ungültig gewordenen Marken wieder in Kraft treten. Durch Beachtung dieser Vorschrift kann später eine wesentlich höhere Rente erzielt werden.

Das hier Angeführte gilt auch für die bisher schon versicherten Privatangehörigen, die unter das Versicherungsgesetz für Privatangehörige fallen. Neben den Leistungen des neuen Gesetzes werden auch die Leistungen des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes weitergewährt.

Ein „juristisches“ Gutachten zum Arbeitswilligenschutz. Der Verband sächsischer Industrieller hat sich bekanntlich von dem Oberverwaltungsgerichtsrat Wührer in Dresden ein Gutachten zur Frage des Schutzes der Arbeitswilligen ausarbeiten lassen. Den Wortlaut dieses Gutachtens hatte man bisher der Öffentlichkeit verschwiegen. Jetzt ist er aber bekannt geworden und wir dürfen ihn unseren Lesern nicht vorenthalten. Er lautet:

1. Bei Ausständen werden nicht allein die Bahnhöfe und die Zugänge zu den Fabriken mit Streikposten besetzt, sondern auch die Arbeitswilligen belästigt, von einer johlenden Schar begleitet, angehalten, mitunter vor das Streikbureau geführt, mit und ohne Gewalt, vor allem aber regelmäßig beschimpft, mit Mißhandlung, ja Totschlag bedroht, auch tatsächlich mißhandelt — zum Teil aus dem Hinterhalt — und, wenn auch selten, am Leben gefährdet. Lebensgefährlich ist ferner die Herbeiholung fremder Arbeiter (s. B. infolge gewaltsamen Anhaltens von Automobilen oder infolge von Steinwürfen); heimlich und auf Umwegen muß dies vielfach versucht werden, und es mißlingt trotzdem oft. Auch Betriebsbeamte werden lebensgefährlich bedroht. Die Arbeitswilligen werden beim Verlassen der Fabrik umringelt, auf der Straße und bis in die Wohnungen verfolgt und dort bedrängt. Auf die Inhaber der benachbarten Wirtschaften und Läden wird eingewirkt, bis sie den Arbeitswilligen den Verkauf von Waren verweigern. Die Verwandten der Arbeitswilligen, die offene Geschäfte besitzen, werden mit Boykott bedroht; auch Hypothekendarlehen findet statt. Die Arbeitswilligen werden gesellschaftlich geächtet und Rissen von ihnen veröffentlicht, auch in Wirtschaften ausgehängt; ebenso Rissen der Händler, die an sie Waren abgeben. Schrebergärten von Arbeitswilligen werden verwüstet. Die sozialdemokratische Parteipresse unterstützt die Ausständigen. In einzelnen Fällen kommt es zu Straßenumkufen und zum förmlichen Landfriedensbruch. In anderen Fällen werden Maschinen usw. zerstört (s. B. eine Gußform, die 14 Tage Arbeit gelöst hatte, verwüstet; ein Frau unbrauchbar gemacht und das Leben der Weiterarbeitenden dadurch gefährdet) — Täter nicht ermittelt. 2. Leute, die während eines Ausstands weitergearbeitet haben, werden nach Wiederaufnahme der Arbeit die Werkzeuge weggenommen, die Maschinen versteckt, Drogzeitel auf die Maschinen gelegt — unbekannt, von wem; ferner werden sie unter Bruch des gegebenen Versprechens nachträglich von den ausständig gewordenen Gewerkschaftlern gemahregelt. 3. Außerhalb der Zeit der Ausstände findet arge Belästigung der nichtorganisierten Arbeiter durch Gewerkschaftler statt. Wer keine „reine Wäsche“ hat, wird in der Arbeit schikaniert, gehänselt, beschimpft, geprügelt, findet Keimwasser in seinem Wasserlopp, wird mit Hinauswerfen bedroht, in seiner Wohnung belästigt; hilft das nicht, so wird dem Arbeitgeber mit Streik droht, falls er den nichtorganisierten Mann weiter beschäftigt; es wird auch tatsächlich die Sperre über seinen Betrieb verhängt. 4. Trotz Tarifvertrages wird die Arbeit niedergelegt. 5. Wegen Entlassung von Arbeitern, die infolge der Meißener Festen, wird der Betrieb gesperrt.

6. Die Erzeugnisse einer bestreiten Firma werden boykottiert.

7. In die gelben Wertvereine werden Spione geschickt.

8. Einem Holzarbeiter, der sich anfänglich am Ausstande beteiligt, dann aber beim Verbandsabgemeldet hatte, wurde vom Streikleiter mitgeteilt, daß er zunächst die Streikunterstützung zurückzahlen müsse: er hatte ahnungslos über ein Darlehen der Darlehensbank Fritz König in Berlin quittiert, das bei Ungehorsam rückzahlbar sein sollte.

9. Von den mitgeteilten Straftaten ist nur ein Teil zur gerichtlichen Aburteilung gelangt. Dann sind auch empfindliche Strafen verhängt worden. Aber vielfach wird berichtet, daß die Betroffenen den Täter nicht kannten, noch öfter, daß sie aus Furcht eine Anzeige ablehnten, endlich, daß mangels Beweises Freispruch eintrat; Zeugen sind schwer zu ermitteln und scheuen sich meist noch mehr als die Betroffenen, gegen die sozialdemokratische Organisation etwas zu bekunden.“

Dem Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat Wührer wird nachgerühmt, daß er ein guter Jurist sei. Und in der Tat ist von ihm aus seiner Praxis am Oberverwaltungsgericht manches bekannt, was diese Annahme bestätigt. Als Politiker aber — sein Gutachten hat mit dem Rechte gar nichts zu tun — ist er ein ganz gewöhnlicher Stümper, der in dem vorstehenden Gutachten lediglich das in eine zusammenfassende Form gebracht hat, was von den Reichsverbandsjournalisten der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Wahrscheinlich trübt sich Herr Wührer auf das streng geheim gehaltene Material, das die sächsischen Industriellen gesammelt und der Regierung überwiesen haben, zur Begründung ihres Gesuches um ein Arbeitswilligengesetz. In diesem Falle wäre das Gutachten der Ertrakt dieses geheimen Materials. Doch dieses Material, das der Herr Verwaltungsgerichtsrat natürlich als bare Münze hingenommen hat, müssen wir solange als Schwindel bezeichnen, als es nicht der Öffentlichkeit übergeben wird, damit es geprüft werden kann. Der Umstand aber, daß das Material so kraßhaft geheim gehalten wird, zeigt schon, daß es vor einer Kritik der Öffentlichkeit nicht standhalten würde. Damit fällt natürlich auch das samose Gutachten des Herrn Oberverwaltungsgerichtsrats Wührer.

Der Städtetag und die Fleischsteuerung. Der Städtetag hat schon einmal eine Eingabe an die Regierung um Maßnahmen zur Milderung der Fleischsteuerung gemacht, vom Reichszangler aber eine Antwort erhalten, die nur auf die von der preussischen Regierung getroffenen Maßnahmen hinwies, womit der Reichszangler die Sache abgetan glaubt. Da diese Maßnahmen aber absolut unzulänglich sind, um eine fühlbare Milderung der Fleischnot herbeizuführen, hat der Vorstand des Deutschen Städtetages eine neue Eingabe gemacht, in der er folgendes ausführt:

„Wir gestatten uns zu erklären, daß wir die neuen Maßnahmen für unzureichend in ihren Wirkungen und, insofern sie eine Mitwirkung der Städte vorsehen, grundsätzlich nicht für richtig halten. Wir können es nicht als die Aufgabe deutscher Stadtverwaltungen ansehen, dauernd in die Preisgestaltung von Lebensmitteln einzugreifen und Mängel der Wirtschaftspolitik durch kommunale Maßnahmen auszugleichen. Wenn trotz dieses grundsätzlichen Standpunktes die Städte . . . sich insbesondere zum Bezuge von Fleisch und Vieh für eigene Rechnung verstehen worden, soweit sich das überhaupt als möglich darstellt, so lehnen sie doch jede Verantwortung für einen Mißerfolg dieser Maßnahmen ausdrücklich ab.“

Daß ein irgendwie durchschlagender Erfolg mit den getroffenen beziehungsweise beabsichtigten Anordnungen nicht erzielt werden kann, halten wir nach den vorliegenden Erfahrungen und Informationen für sicher. Insbesondere kann die — übrigens befristete und bedingte Zulassung von Fleisch aus Rußland, Balkanländern und Belgien sowie von Vieh aus Holland für eine ausreichende Fleischversorgung nicht in Frage kommen. . . .

Bekachtet man dagegen die entsprechenden Zahlen für Argentinien und Australien, so auf den Kopf der Bevölkerung bis zu 5,28 Stück Rindvieh (Deutschland 0,33) und 21,23 Schafe (Deutschland 0,12) kommen, so wird auf den ersten Blick klar, daß dieses die gegebenen Länder für Fleischausfuhr sind. Nur ein Bezug aus diesen Ländern kann eine dauernde und nachhaltige Entlastung des deutschen Fleischmarktes bewirken. Und zwar wird diese, sofern die Einfuhr von lebendem Vieh aus veterinärpolizeilichen und wirtschaftlichen Gründen zurzeit nicht möglich ist, in Form des Gefrierfleisches zu geschehen haben.

Es wird nun zwar von der Reichsregierung beabsichtigt, durch teilweise Erstattung des Fleischzolles den Städten die Einfuhr gefrorenen Sammel-

fleisches für anderthalb Jahre zu erleichtern. Aber abgesehen davon, daß eine längere Mitwirkung von Gemeinden unangebracht erscheint, kann die Einfuhr von Hammeln allein nicht nützen, zumal da Hammelfleisch in Deutschland wenig begehrt ist. Wir halten daher weiter auch die Freigabe der Einfuhr von gefrorenem Rindfleisch bei gleichem Zollnachlass für unerlässlich. Die Einfuhr von Rindfleisch aus Argentinien ist, wie auch die Reichsregierung anerkennt, durch den § 12 des Fleischbeschaugesetzes vom 7. Juni praktisch unmöglich gemacht.

Wir stellen hiernach den wiederholten Antrag auf entsprechende Aenderung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes.

Daß gegen den Genuß von gefrorenem Fleisch keine familiären Bedenken bestehen, haben unsere nach England zur Unteruchung dieser Frage gesandten Sachverständigen ausdrücklich bestätigt. Andererseits haben sie festgestellt, daß der Preis des einheimischen Fleisches in England erheblich höher geblieben ist.

Sollten bei der Reichsregierung aus wirtschaftspolitischen Gründen gegen die allgemeine Einstellung der Einfuhr von Gefrierfleisch Bedenken bestehen, so könnte die Erlaubnis einstweilen von einer besonderen Konzession abhängig gemacht werden, die bestimmten, zu diesem Zweck — eventuell sogar unter Beteiligung der Städte — zu gründenden Gesellschaften zu erteilen wäre. Auch könnte der Deklarationszwang für das eingeführte gefrorene Fleisch angewendet werden. Einer Schädigung der Interessen der deutschen Landwirtschaft würde, wenn sie überhaupt zu befürchten ist, dadurch zu begegnen sein, daß nötigenfalls die Menge des eingeführten Fleisches nach gewissen Gesichtspunkten hin festgelegt wird.“

Wie man sieht, ist es wahrlich nicht viel, was der Vorstand des Städtetages fordert, aber das Unerlässlichste, wenn überhaupt fühlbare Abhilfe für den Fleischmangel geschaffen werden soll. Daß die Regierung auch dies nicht einmal gestatten will, zeigt, wie sehr sie sich zu Rücksichten auf die agrarischen Interessen verpflichtet glaubt.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 4. Dezember bei der Verbandskasse ein: Von Brandenburg mit 100 Mk., Posen — Mk., Halberstadt 127,14 Mk., Gildesheim — Mk., Ruhla 189,28 Mk., Koblenz 100 Mk., Grimma 200 Mk., Sebnitz — Mk., Heidelberg 109,81 Mk. und von Wöppingen 150 Mk. Noch immer nicht abgerechnet haben: Bromberg, Arnstadt, Stößen, jezt Osterfeld, und Falkenstein. E. Hauelsen.

Adressenänderungen.

Vertilghe Bevollmächtigte.

Freiburg i. S. R. Schmidt, Rheimstr. 6.

Briefkasten.

Fr. R. in S. Leider diesmal noch nicht möglich. — J. O. in R. Inzerat kostet 3,20 Mk.

Die bevorstehenden Feiertage bedingen für die nächsten Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ eine Verschiebung des Redaktionschlusses. Wir machen darum schon heute darauf aufmerksam, daß alle für die am 28. Dezember erscheinende Nummer bestimmten Einsendungen bis spätestens zum 21. Dezember früh in unserem Besitz sein müssen. Für die am 4. Januar erscheinende Nummer müssen die Einsendungen bereits am 30. Dezember früh hier sein.

Am Jahreschluß wird wiederum Titel und Inhaltsverzeichnis zur „Buchbinder-Zeitung“ herausgegeben. Die Gau- und Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, bei ihren Mitgliedern Umfrage zu halten, wie viele solcher Titel verlangt werden, damit die Bestellung bis zum 30. Dezember erfolgen kann. Es werden nur soviel Titel hergestellt, als bis dahin bestellt sind.

Etwaige Nachbestellungen auf fehlende Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ oder des „Korrespondenzblattes“ vom laufenden Jahrgang erbitten wir ebenfalls rechtzeitig aufzugeben. Die Nummern 13, 36, 37, 39, 40, 42, 43, 44 und 46 der „Buchbinder-Zeitung“ vom laufenden Jahre sind vergriffen. Nachlieferung dieser Nummern kann nicht erfolgen.

Abrechnung

vom Streik der Kartonnagenarbeiter in Annaberg-Buchholz.

(Vom 17. August bis 9. November 1912.)

Einnahmen:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse erhalten' (6250,- M.), 'Von den laufenden Mitgliederbeiträgen verwendet' (325,65 M.), 'Aus der Lokalkasse' (282,- M.). Total: 6857,65 M.

Ausgaben:

Table with 3 columns: Description, Zentralkasse M., Lokalkasse M. Includes 'An 92 verheiratete Arbeiter' (8840,83 M.), 'Für 74 ledige Arbeiter' (2082,60 M.), 'Für 128 Kinder' (357,- M.), 'Flugblätter und Annoncen' (11,- M.), 'Porto und Schreibmaterial' (7,55 M.), 'Entschädigungen, Sitzungsgelder und Zeitverfaummis' (218,55 M.), 'Verschiedene Ausgaben' (58,12 M.). Total: 6575,65 M.

Annaberg-Buchholz, den 20. Oktober 1912.

Für die Streikleitung:

- H. Stopp. E. Pfüge. Die Revisoren: H. Hornig. Fr. Müller.

Abrechnung

vom Streik in der Geschäftsbücherfabrik von Schlegel & v. d. Heyden in Hagen

(Vom 23. Oktober bis 23. September 1912.)

Einnahmen:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse' (150,- M.), 'Von den laufenden Mitgliederbeiträgen verwendet' (170,54 M.), 'Aus der Lokalkasse' (180,05 M.), 'Vom christlichen Verband zurückerstattet' (20,15 M.). Total: 520,74 M.

Ausgaben:

Table with 3 columns: Description, Hauptkasse M., Lokalkasse M. Includes 'Für 5 verheiratete Arbeiter' (245,80 M.), '1 ledigen Arbeiter' (18,85 M.), '6 Kinder' (19,70 M.), 'Forttschaffung Zugereister' (3,10 M.), 'Fernhaltung des Zuguges' (4,- M.), 'Flugblätter und Annoncen' (25,- M.), 'Porto und Schreibmaterial' (4,24 M.), 'Entschädigung der Streikleitung und div. Ausgaben' (21,- M.). Total: 340,69 M.

Hagen i. W., den 27. November 1912.

Die Streikleitung:

- Otto Essep. Die Revisoren: Herm. Tade. D. Groenhoff.

Literarisches.

Schuk den Arbeitswilligen! Unter diesem Schlagtruf sind die Scharfmacher seit langem am Werke, um Regierung und Reichstag zu einer Verschränkung des Koalitionsrechts aufzupeitschen. Erst kürzlich ist bekannt geworden, daß im preussischen Justizministerium sämtliche „Streitprozesse“ eingefordert werden, um Material für eine zweite Auflage des Buchhausgesetzes zu erhalten. Gerade zur rechten Zeit erscheint da jetzt im Verlag von W. Pfannkuch u. Co. in Magdeburg eine umfassende Sammlung von „Terrorismus“ fällen aller Art, die von bürgerlichen Interessentenverbänden, Syndikaten, Kartellen, Arbeitgeberverbänden usw. gegen die Arbeiter, aber auch gegen die eigenen Klassenangehörigen verübt worden sind. Die Sammlung trägt den Titel „Terror. Dokumente über Terrorismus und Verwurf im wirtschaftlichen und politischen Kampfe. Gesammelt und herausgegeben von Franz Klübs.“ Sie wird für jeden unentbehrlich sein, der dem Scharfmachertreiben in Wort und Schrift entgegenzuwirken berufen ist, für jeden Redner und Funktionär in der Arbeiterbewegung, der sich mit den stereotypen Angriffen auf den „sozialdemokratischen Terrorismus“ herumzuschlagen muß. Aber auch für jedermann

sonst ist das Werkchen von hohem Interesse und dauerndem Wert zur Beurteilung der sozialen Zustände unserer Zeit. Das über 200 Druckseiten starke Buch ist in klarer Schrift auf gutem, holzfreiem Papier gedruckt und in dunklem Ganzleinen solid gebunden. „Terror“ ist zum Preise von 2,50 M. durch jede Parteibuchhandlung oder direkt vom Verlag W. Pfannkuch u. Co. in Magdeburg zu beziehen.

Berschröbenes Volk. Unter diesem Titel gelangt soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. H., Berlin SW. 68, eine Sammlung Erzählungen und Satiren aus der Feder von Robert Gröbisch zur Ausgabe. Der Preis ist, wie bei den früheren Bänden der Vorwärts-Bibliothek, gebunden 1 M.

Als humoristisch-satirischer Erzähler ist Robert Gröbisch der Arbeiterschaft längst bekannt. Seit Jahren erscheinen seine Arbeiten in den Spalten der Arbeiterpresse. Jetzt legt er eine Sammlung humoristisch-satirischer Geschichten auf den Büchertisch. „Berschröbenes Volk“ heißt das Buch, und dieser Titel trifft zu. Leute aus dem Volke, schnurrige Käuze, schlicht-einfache Naturen, an denen man im Alltag leicht vorüberfliehet, zieht Gröbisch aus ihrer Verborgenheit hervor, zeigt sie uns in ihren kleinen und großen Schmerzen, in Situationen, Umständen und Beleuchtungen, die das menschlich-tomische Gehaben dieser Typen ergötzlich sichtbar werden lassen. Straßenbahner Staubdigl, der die Postkillionen aus Rangkneid vergiften möchte, Alois Steprnial, der quedsüßbrige Arbeitsfanatiker, Wähler Birgiebel, der von seinen politischen Feinden zur Urne geschleppt wird, die konfurrierenden Schuster Gaudernad und Moßkilla, die einander die Luft nicht gönnen, der immer dankbare Heinrich Regensfehl und was an Rügen sonst noch im Bude umherläuft: sie alle schleppen unter ihrem Alltagsgewand ein gerüttelt Maß Karrentum und Karrenschmerzen mit durchs Leben. Wo ihre Berschröbenheit harmlos bleibt, gestaltet der Autor seine Leute mit herzhafst-ironischem, verzeihendem Humor, zur bissigen Satire aber steigert sich dieser Humor, wo die menschliche Komit ins Reaktionäre hinüberspielt. Es ist ein Buch, das über Menschlich-Allgemeinlichliches lachen macht, ohne die sozialen Räte unserer Zeit zu vergessen.

ANZEIGEN

Am Montag, den 25. November, wurde mein alter Freund und seit 6 Jahren treuer Mitarbeiter

Hermann Rehberg

Buchbinder aus Rostock im Alter von 56 Jahren von seinem schweren Leiden durch den Tod erlöst. Ich bedauere sein so frühes Hinscheiden von ganzem Herzen. Sein gerades Wesen und sein aufrichtiger Charakter werden ihm in meinem Innern für alle Zeiten ein dauerndes und ehrendes Andenken sichern.

Oskar Pfau, Stuttgart, Groß- u. Sortiments-Buchbinderei.

Unserm lieben Kollegen Franz Huber-Winter und der Kollegin Frau Huber-Winter zu ihrer Abreise nach Mannheim ein herzliches Lebenswohl.

Unserm lieben Vorjahren Kollegen Joh. Himmstedt zu seinem 21. Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Kaiserlautern.

Wer den Aufenthalt des Koll. Karl Bodt, Buchn. 115 212 aus Volkstein kennt, wird ersucht, dessen Adresse an die Ortsverwaltung der Zahlstelle Lübeck aufzugeben. Zahlstelle Flensburg. J. A.: R. Ahrens, Brigitr. 7.

Unserm lieben Kollegen Hermann Hauck nebst seiner wertten Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Wiesbaden.

Die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung unseres Kollegen Erich Keller und seiner lieben Braut, unserer Kollegin Berta Schulz.

Die organisierten Kolleginnen u. Kollegen der Firma Sam. Lucas, Elberfeld.

Eüchtiger Dräger

für Heißbrud und Saybau bei hohem Lohn gesucht. Gustav Hoffmann, Dresden-Tolkewitz, Kunfleberwarenfabrik.

Eüchtiger Etuisarbeiter

mit allen Arbeiten vertraut, sucht sofort für dauernd

W. Hoffmann, Berlin, Unterwasserstraße 9a.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt O. Th. Winckler, Leipzig

Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse

in Buchbindereien, Kontobuchfabriken, Liniieranstalten, Album-, Etuis-, Kartonnagen-, Galanterie- und Lederwaren-, Luxuspapier- und Papierwarenfabriken und ähnlichen Betrieben in Deutschland

Aufgenommen im November 1910

Mit einer Einleitung über die Ausbreitung der Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation nach der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907

Preis für Mitglieder 1,30 M., für Nichtmitglieder 6,30 M. Zu beziehen durch die Expedition, Berlin S. 59, Urbanstr. 63, I.

Glas-Christbaumschmuck



aus erster Hand, in nur denkbar feinsten Ausführung, immer das Neueste und Schönste, franko gut verpackt gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Sortimente, sehr reichhaltig zusammengestellt, von 4 Mark an. Für Händler und Vereine Extrasortimente von 10 Mark an und höher. Da jetzt Arbeitsmangel herrscht, bin ich gezwungen, meine Waren, welche ich selbst fabriziere, direkt an den Mann zu bringen und bitte Kollegen und Vereine bei Bedarf von Christbaumschmuck mich berücksichtigen zu wollen. Als Rabattvergünstigung füge jeder Bestellung Gratisgeschenke bei und richten sich diese nach Größe des Auftrages. Preisliste herrlichster Neuheiten umsonst und portofrei.

Max Heumann, Lauscha (S.-M.) 36

Mitglied des Glasarbeiter-Verbandes.